

Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und

Glück=Auf.

Erscheint wöchentlich Samstags.
Abonnementpreis pro Quartal 80 Pfg.
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1889.

Berechnet werden
Inserate die dreispaltige Zeile ober
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Bundes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Suttpoldstraße 9. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Suttpoldstraße 9.

Inhalt: Die Arbeitslosigkeit. — Schwingende Elektrizität. — Die Metallindustrie in Thüringen. — Menschenopfer. — Grundlose Verurteilung gerichtlich sanktioniert. — Aus der christlichen Arbeiterbewegung. — D. M. W.: Bekanntmachung des Vorstandes. Bekanntmachung des Ausschusses. — Korrespondenzen. — Unser Unterstützungswesen. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — Rundschau. — Aus anderen Verufen zc. — Gerichtszeitung. — Sittlerisches.

Zur Beachtung.

Inzug ist fernzuhalten:

- von Wandagisten nach Berlin (Firma Müller, Neue Königsstraße);
 - von Feilenhauern nach Breslau (Karl Klose);
 - von Feingoldschlägern nach Dresden, Leipzig, Nürnberg (besonders von den Werkstätten von Chr. Schmidt, obere Wentergasse 12, Friedr. Reinmann, Tafelfeldstraße 34, Jean Schmigelbaum, Kühnertsstraße) R. und Schwabach (besonders von den Werkstätten W. Büttner, Hunger, Schlüpfinger und Jgl.);
 - von Formern nach Aichersleben (Maschinenbau-W.G.), nach Worms (Horn);
 - von Selbglehern und Gürtlern nach Breslau (Albert Knauth);
 - von Klempnern nach Düsseldorf (Max Werner und Springorum);
 - von Kupferschmiedern nach Düsseldorf;
 - von Metallrüdern nach Düsseldorf;
 - von Schleifern nach Velbert (vorm. Gebr. Judid);
 - von Schlossbauern nach Velbert (Karl Krenner) R.;
 - von Silberschlägern nach Schwabach (Berger, Brunner).
- (Die mit St. bezeichneten Orte sind Streifgebiete, welche überhaupt zu meiden sind; v. St. heißt: Streif in Ausficht; L.: Lohnbewegung; U.: Aussperrung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; Mi.: Mißstände; R.: Lohn- oder Urtford-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

Die Arbeitslosigkeit.

Von überall her kommen Tag für Tag Nachrichten über eine bedenklich ausgebreitete Arbeitslosigkeit, die noch fortwährend weitere Ausdehnung erfährt. Hauptächlich sind es die Eisen-, Metall- und Maschinen-Industrien und die Baugewerbe, in denen die Arbeitslosigkeit einen großen Umfang erreicht hat; daneben stellen aber noch so ziemlich alle Gewerbe und Industrien eine größere oder kleinere Zahl von Angehörigen zu dem großen Heer der Arbeitslosen.

In verschiedenen in- und ausländischen Parlamenten mußte man sich mit dieser allgemeinen wirtschaftlichen Nothlage bereits beschäftigen. In zahlreichen deutschen Städten gelangte sie in den Stadtverordnetenversammlungen zur Besprechung, ferner auch im bayerischen Landtage und zwar in allen Fällen auf die Veranlassung von sozialdemokratischen Vertretern hin. Der bayerische Landtag debattirte mehrere Tage über die Arbeitslosigkeit und die Mittel zu ihrer Beseitigung, wobei bezügliche Anträge der Sozialdemokraten und der Ultramontanen vorlagen und unser Kollege Segitz den sozialdemokratischen Antrag in einer längeren, vortrefflichen Rede über die Ursachen wie Ausdehnung der Arbeitslosigkeit und die Mittel zur Abhilfe begründete. Die Minister Feilitzsch und Crailsheim anerkannten in ihren Reden die Thatsache der vorhandenen ausgebreiteten Arbeitslosigkeit und versprachen auch auf die Schaffung vermehrter Arbeitsgelegenheit durch Vergabung von Staatsarbeiten hinzuwirken. So sollen in diesem Jahre noch 7, im nächsten Jahre 18 Lokalbahnen in Angriff genommen werden. Bei den Eisenbahn-Neubauten sollen nächstens noch 600 Arbeiter und später weitere 1000 Arbeiter angestellt werden. Auch die Postverwaltung wird angewiesen werden, die Ausführung von Telegraphen- und Telephonanlagen zu beschleunigen. Das ist zwar nicht viel, aber etwas.

Die mehrtägigen Debatten endeten mit der Annahme des ultramontanen Antrages, monach die Regierung ersucht wird, Anordnungen zu treffen, damit die Ausführung der gesetzlich genehmigten staatlichen Bauten, insbesondere der Eisenbahn- und Postbauten thunlichst bald in Angriff genommen werde, um die gegenwärtig vorhandene und in noch ausgedehnterem Maße drohende Arbeitslosigkeit möglichst zu mildern.

In Hessen, Baden und in Preußen werden amtliche Erhebungen über die gegenwärtige Lage der Arbeiterschaft und der Industrie, insbesondere über die Lage des Arbeitsmarktes, der Produktions- und Arbeiterverhältnisse und Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung vorgenommen. Da in Hessen bereits eine dem Ministerium des Innern zur Seite stehende Vertretung der Arbeiterschaft besteht, so darf man als selbstverständlich annehmen, daß auch die Arbeiterschaft zur Mitwirkung an diesen Erhebungen herangezogen werde, insbesondere die Gewerkschaften, Arbeitersekretariate, Krankenkassen usw. In Baden scheint man in der Hauptsache nur die Behörden und Handelskammern mit diesen Erhebungen betrauen zu wollen, was aber ein einseitiges Vorgehen wäre, das das Vertrauen der Arbeiter nicht finden und auch nur mangelhafte Ergebnisse liefern würde. In Preußen sind vom Ministerpräsidenten Grafen Bülow die Oberpräsidenten der Bezirke zur Vornahme von Erhebungen über die Ausdehnung der Arbeitslosigkeit angewiesen worden, also die Polizei. Das Vorgehen entspricht der alten abgestandenen Regierungswissenschaft, die seit jeher in Preußen üblich war. Der Polizist niederer und höherer Art ist in Preußen der amtliche Sozialpolitiker für alle Gebiete. Der niedere Polizist hat sein Wissen und Können als früherer Unteroffizier auf dem Kasernenhof erworben und der höhere Polizist als Junker- oder Bourgeois-Sproßling in seinen Kreisen, für die der Arbeiter nur insoweit in Betracht kommt, als er die Henne ist, die den goldenen Eier legt. So sind diese höheren und niederen Polizisten die geeignetsten Organe für eine sachgemäße und erfolgreiche Erhebung über die vorhandene Arbeitslosigkeit! Unter diesen Umständen erwächst den gewerkschaftlichen Zentralverbänden wie den örtlichen Gewerkschaftskartellen und Arbeitersekretariaten die Pflicht, systematische und gewissenhaft genaue statistische Erhebungen über die Arbeitslosigkeit vorzunehmen, um die amtlich-polizeiliche Arbeitslosenstatistik kontrollieren und korrigieren zu können.

Alle diese amtlichen Aktionen, so unbefriedigend sie in ihrer Form sein mögen, haben aber doch eine neue und besondere Bedeutung, deren Feststellung wir nicht unterlassen möchten. Alle diese amtlichen Aktionen anerkennen gewissermaßen von vornherein das Vorhandensein einer erheblichen Arbeitslosigkeit und damit eines Nothstandes unter der Arbeiterschaft, die zwei bayerische Minister in aller Form anerkannt haben. Diese Vorgänge bedeuten aber einen Fortschritt in der sozialen Einsicht der regierenden Kreise, denn noch im Jahre 1893, da die Wirtschaftskrise noch schärfer war, als sie heute ist, mußten die sozialdemokratischen Vertreter im deutschen Reichstage Tage lang kämpfen um die offizielle Anerkennung des vorhandenen Nothstandes, der von dem damaligen Minister Bötticher und den kapitalistischen Vertretern bestritten wurde; die Anerkennung wurde aber nicht erreicht. Denn die Geldsachverständigen drückten sich um dieselbe herum, indem sie die Arbeitslosendebatten und die Kritik über den bankrotten Kapitalismus handkehrum umwandeln in eine fruchtlose Debatte über den sozialistischen Zukunftstaat, wobei freilich der Kapitalismus auch nicht gut wegkam. Indem wir den Unterschied in

der Auffassung und Beurtheilung der heutigen Arbeitslosigkeit durch die regierenden Kreise gegenüber ihrer früheren Haltung in dieser Sache hervorheben, und von einem Fortschritt ihrer sozialen Einsicht reden, wollen wir damit den Bülow und Feilitzsch usw. allerdings kein besonderes Kompliment machen, sondern denselben vielmehr als einen Erfolg der sozialistischen Erziehungsarbeit feiern, die in den Parlamenten, in Vereinen, Versammlungen und in der Presse ununterbrochen das ganze Jahr hindurch und Jahr für Jahr verrichtet wird.

Noch eine andere Erscheinung verdient unter diesem Gesichtspunkt gewürdigt zu werden. Wir meinen die Eingaben von Unternehmer-Vereinigungen an die Regierungen und anderen Behörden um Ertheilung von Aufträgen, damit die betreffenden Betriebe Arbeit erhalten und ihre Arbeiter beschäftigen können. Insofern es sich dabei um Betriebe handelt, die trotz des Mangels an Aufträgen keine Arbeiter entlassen, sondern alle behalten und für die Regelung der notwendigen Produktionsbeschränkung die Arbeitszeit verkürzt haben, kann man in jenem Vorgehen den Ausdruck eines gewissen Pflichtbewußtseins gegenüber den Arbeitern erblicken und auch darin einen Fortschritt in der sozialen Einsicht der Unternehmer anerkennen. Man kann das unbeschadet der Auffassung, daß in erster Linie das eigene Betriebs- und Geldsachinteresse die Haupttriebfeder jenes Vorgehens der Unternehmer ist.

Wie im bayerischen Landtage wurde die Arbeitslosenfrage auch in den österreichischen und belgischen Parlamenten behandelt. Im österreichischen Parlament fanden folgende, von der sozialdemokratischen Fraktion gestellten Anträge Annahme:

1. Einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch den die Regierung ermächtigt wird, die ihr durch das Investitionsgesetz für die Zeit bis 1905 bewilligten Kredite in der Zeit bis Ende 1903 in Anspruch zu nehmen;
2. unverzüglich alle Vorkehrungen zu treffen, die notwendig sind, damit sofort nach Inkrafttreten dieses Gesetzes mit der beschleunigten Durchführung der Eisenbahnbauten und Investitionen begonnen werden kann;
3. Kredite in der Höhe zu beantragen, die erforderlich ist, damit für die Arbeiterbevölkerung, insbesondere auch in jenen Städten und Gebieten, die von der Durchführung des Investitionsprogramms nicht direkt berührt werden, Arbeitsgelegenheit geschaffen werde, und daß insbesondere die längst dringend notwendigen Spitalbauten für Wien in Angriff genommen werden können;
4. in die Bedingtheite für die Vergabung der staatlichen Aufträge überhaupt solche Bestimmungen über die Arbeitsbedingungen aufzunehmen, die die Verwendung einheimischer Arbeiter mit höherer Lebenshaltung ermöglichen;
5. unverzüglich einen Gesetzentwurf über die staatliche Arbeitsvermittlung einzubringen, der — mit Berücksichtigung der von den gewerkschaftlichen Organisationen beantragten Änderungen — den vom arbeitsstatistischen Amt ausgearbeiteten Grundzügen entspricht;
6. für die Beförderung von Arbeitern, die die Erlangung einer Stelle außerhalb ihres Wohnortes nachweisen können, auf den Linien der k. k. Staatsbahnen besonders ermäßigte Tariffätze zu erstellen;
7. die Gewerbebehörden anzuweisen, die Bewilligung zur Ueberstundenarbeit nur in Fällen nachgewiesener zwingender Nothwendigkeit zu ertheilen;
8. die privaten Eisenbahnen zur Herabsetzung ihrer Tarife für den Transport von Kohlen zu verhalten.

Der Ministerpräsident Körber anerkannte ebenfalls die vorhandene Arbeitslosigkeit mit ihrer Noth und versprach, die bereits früher beschlossenen Eisenbahn- und Kanalbauten, worin mehr als eine halbe

Milliarde Mark in Aussicht genommen ist, baldigt in Angriff nehmen zu lassen.

Nach in der belgischen Kammer versprach der Arbeitsminister die baldige Inangriffnahme von notwendigen Staatsarbeiten. Ferner beschäftigen sich die belgischen Städte eingehend mit der Arbeitslosigkeit; es sollen Nothstandsarbeiten beschafft wie Unterhaltungen gewährt und kommunale Arbeitslosenkassen in Aussicht genommen werden.

20,000 Metallarbeiter sollen allein in Budapest arbeitslos sein, daneben Tausende anderer Berufsarbeiter usw. und zwar in der Hauptstadt wie im ganzen Lande. Arbeitslosen-Deputationen bei dem Arbeits- und Finanzminister erhielten die Zusicherung, daß etwa 50 Millionen Gulden für Nothstandsarbeiten verwendet werden können. Bei den ungarischen Werkzeugfabriken hat der Handelsminister für 1 Million Gulden Bestellungen gemacht.

In der Schweiz sind es namentlich die Städte Zürich, Bern und Basel, sodann aber fast alle übrigen Orte der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie, in denen Arbeitslosigkeit herrscht und die Behörden sich mit Maßnahmen gegen dieselbe beschäftigen.

So könnte man fast von einem Weltkrach reden — der Kapitalismus kracht in allen seinen Fugen und in mehr als einem Verteidiger desselben mögen lebhafteste Zweifel darüber wach geworden sein, ob man es in ihm wirklich mit einer „unabänderlichen göttlichen Weltordnung“ zu thun und ob die Menschheit wirklich den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht bezw. überschritten habe. Wir sind darüber klar, daß es über kurz oder lang zu einer fundamentalen Aenderung der Verhältnisse kommen und die heutige Planlosigkeit der Güterproduktion durch eine klare Planmäßigkeit ersetzt werden müsse.

Im Uebrigen gereicht es uns zur Freude, daß neben anderen Gewerkschaftsverbänden auch der Deutsche Metallarbeiter-Verband in dieser schweren Zeit der Noth in der Lage ist, seinen arbeitslos werdenden Mitgliedern für einige Wochen helfend unter die Arme zu greifen. Gätten wir die Arbeitslosenunterstützung in unserem Verbands noch nicht, die gegenwärtige Krise mit ihrer Arbeitslosigkeit würde uns die Nothwendigkeit, dieselbe einzuführen, rücksichtslos einbläuen. Aber zur Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist die Krise die allergeringste Zeit, dazu muß die gute Zeit benutzt werden und wir können heute darüber Genugthuung empfinden, daß es bei uns noch gerade rechtzeitig geschieht.

Schwingende Elektrizität.

Von Arthur Wille.

(Nachdruck verboten.)

Seit der Entdeckung der elektrischen Strahlen durch Herz, die wenig über ein Jahrzehnt zurückliegt, ist die Wissenschaft und die Technik dieser neuen Errungenschaft der Physik von Jahr zu Jahr fortgeschritten. Der geniale Tesla hat gezeigt, daß auch größere Kraftleistungen mit Hilfe der elektrischen Schwingungen durch den Raum übertragen werden können; Marconi hat der Welt die schöne Erfindung der drahtlosen Telegraphie gegeben. Noch Vieles, noch Größeres wird die Zukunft bringen, Anwendungen, welche wir heute vielleicht noch nicht einmal ahnen, und darum wird die schwingende und strahlende Elektrizität das Interesse jedes Gebildeten fesseln. Aber der denkende Mensch wird sich mit seinem Interesse nicht dabei bescheiden wollen, nur von einer merkwürdigen, aber ihm unerklärlichen Thatsache zu vernehmen, er wird vielmehr wünschen, in das Getriebe der hier zusammenwirkenden Naturkräfte hineinzusehen zu können und sich enttäuscht fühlen, wenn ihm statt des Brotes der sinnlichen Vorstellungen nur Steine, nur trockene mathematische Formeln geboten werden. Dies so berechtigten Verlangen zu befriedigen, sind die nachfolgenden Zeilen bestimmt.

In der Erzeugung der elektrischen Schwingungen sind wir freilich heute noch sehr beschränkt, wir vermögen eine andauernde Schwingungsfolge, einen anhaltenden, lauten elektrischen „Lärm“ nicht zu erzeugen; nur einen kurzen „Pfiff“ können wir hervorbringen, eine Reihe von wenigen rasch „abklingenden“ Wellen. Doch auch diese Erregungsart hat ihr Interesse, und so dem zunächst an einem ganz geklärten Beispiel dargestellt, wie das Schwingen entsteht.

Ich habe hier zwei nebeneinander stehende Gefäße, zwei Jäger. Das eine ist leer, das andere mit Wasser gefüllt. Ein Rohr, in dem sich ein Hahn befindet, verbindet die beiden Gefäße unten an ihren Böden. Jetzt öffne ich den Hahn, was geschieht?

Das eine Jagt entleert sich in das andere, bis beide das gleiche Niveau haben. Diesen Vorgang kennt jedes Kind. Aber es tritt noch etwas Anderes auf. Der anfängliche, sich später ausgleichende Niveau-Unterschied bedingt, daß das Wasser bei seinem Einfluß eine Arbeit leistet. Wasser, das vom höheren Niveau zum niederen geht, übt eine Kraftleistung aus wie jedes Mühlrad uns lehrt. Ja, wo bleibt denn nun die erzeugte Leistung, die nach dem großen Gesetze der Erhaltung der Kraft doch nicht verschwinden kann? Die Antwort ist sehr einfach. Das Wasser wird vom gefüllten zum leeren Gefäße getrieben. Nun wollen wir annehmen, die freiwerdende Arbeit ginge nicht in der Reibung, die das durchströmende Wasser in dem Verbindungsrohr erfährt, verloren. Dann wird, da alle Arbeit in der Wasserüberführungsleistung wieder erscheinen muß, diese Überführung so weit fortgesetzt werden, bis wieder der frühere Zustand hergestellt ist, also ein Gefäß ganz leer, das andere mit der ganzen Wassermasse gefüllt ist. Da aber das Wasser nach dem vorher leeren Gefäße übergeführt worden ist, so muß dieses jetzt das gefüllte, das vorher gefüllte jetzt das leere sein. Also das Ende des Vorganges ist genau der frühere Zustand, nur daß die Gefäße ihre Rolle vertauscht haben. Was geschieht nun? Das Spiel wiederholt sich; das Wasser strömt nach seinem ersten Behälter zurück und nach einiger Zeit ist dieser gefüllt, der andere leer. So geht es unaufhörlich weiter, und die vorher ruhende Wassermasse ist ins Schwingen gekommen. Dem Leser kommt die Sache etwas seltsam vor. Er hat einen solchen unaufhörlichen Schwingungszustand noch nicht gesehen. In der That, dieser wird in der Wirklichkeit nicht möglich sein, weil eben bei jeder Bewegung des Wassers etwas von seiner in ihm aufgespeicherten Arbeitsleistung durch die Reibung, durch Stöße usw. verloren geht. Aber die Erscheinung des schwingenden, wenn auch allmählich abklingenden Zustandes, kann man an jeder Badewanne, an jedem Waschnapf beobachten. Hier stellen die beiden Hälften des Gefäßes die beiden vorher gesonderten Gefäße vor. Das Mittelstück zwischen ihnen ist die verbindende Röhre. Gießen wir in die eine Hälfte einen Eimer, ein Glas Wasser, so erfolgt eine momentane Erhöhung dieses Niveaus und alsbald tritt der schwingende Zustand ein.

Wenn wir nun den Hahn im Verbindungsrohr so eng stellen, daß in der Sekunde nur ganz wenig Flüssigkeit hindurchtreten kann, so wird sich der Ausgleich ohne Schwingungen vollziehen. Warum? In der engen Hahnöffnung erleidet das durchfließende Wasser eine so starke Reibung, daß es dabei alle Arbeitsleistung, die es beim Niveausausgleich aufgenommen hatte, verliert. Wenn also nachher bei erreichter Niveaugleichheit der Druck aufgehört, ist keine Kraft mehr übrig, die das Wasser noch weiter in das vorher leere Gefäß treibt. Diese Einwirkung des Hahnes und auch der verbindenden Röhre, welche dem fließenden Wasser durch Reibung seine Bewegungsarbeit oder, wie es wissenschaftlich heißt, seine Bewegungsenergie entzieht, heißt man „Dämpfung“, und diese Dämpfung wird das raschere oder langsamere Abklingen der Schwingungen bedingen, wird, wenn sie groß genug ist, das Schwingen überhaupt verhindern.

Nun wollen wir unser Beispiel in das Elektrische übertragen. Wir haben zwei isolirte Leiter, welche man mit Elektrizität laden kann. Es sei nun der eine mit positiver, der andere mit negativer Elektrizität geladen. Positive Elektrizität bedeutet, daß sich die elektrische Flüssigkeit — wir stellen uns die Elektrizität als eine feine unkörperliche Flüssigkeit vor — in Ueberdruck befindet und also negative Elektrizität eben dieselbe Flüssigkeit in Unterdruck ist. Es ist dies dasselbe, als wenn wir in dem einen Wassergefäße das Niveau über das normale erhöhen, im anderen unter dasselbe drücken. Die Folge ist die Niveauperiodenheit und die weitere Folge die Aufspeicherung einer Arbeitsleistung. Die letztere wird frei, wenn wir die beider entgegengesetzt geladenen Leiter durch einen Draht verbinden. Der elektrische Niveaunterschied wird ausgeglichen, die Elektrizität kommt ins Fließen und — werden nun auch hier Schwingungen eintreten? Nicht ohne Weiteres. Denn der Elektrizität fehlt, was das Wasser besitzt, die Körperlichkeit, die Masse, d. h. sie unterliegt nicht der Schwere, sie kann darum keine Bewegungsenergie aufnehmen. Wenn also auch beim Ausgleich der Ladungen die aufgespeicherte Arbeitsleistung frei wird, so geht doch diese frei werdende Energie nicht in die bewegte Elektrizität; die letztere kann Energie wohl fortleiten, aber nicht in sich aufnehmen, aufspeichern.

Aber durch einen einfachen Kunstgriff bringen wir es dahin, daß diese frei werdende Energie in eine äußere Vorrichtung übergeführt wird, dort eine Zeit lang aufgespeichert bleibt und dann, wenn der Fluß der sich ausgleichenden Elektrizität zu verlangsamen beginnt, die Elektrizität aufs Neue antreibt, so daß thatsächlich dasselbe erreicht wird, was wir bei unseren Wassergefäßen gesehen haben, nämlich, daß auch nach bewirktem Ausgleich noch Elektrizität vom vorher positiven zum negativen Leiter übergeführt wird, also diesen letzteren nunmehr im Ueberdruck, d. h. positiv ladet, so daß ein neuer Niveauunterschied im entgegengesetzten Sinne entsteht und nun das Spiel sich in der Weise fortsetzt, welches wir an der Wasservorrichtung geschildert haben.

Das Mittel, das wir hierfür anwenden, finden wir in dem Vorgange, den wir als Selbstinduktion bezeichnen. Zwei elementare Sätze der Elektrizitätslehre werden uns dieselbe erläutern. 1) Wenn ein Strom um einen Eisenstab geführt wird, macht er diesen magnetisch (Elektromagnetismus). 2) Wenn der Magnetismus eines Eisenstabes zu- oder abnimmt, erzeugt er in einem ihn umgebenden geschlossenen Leiter einen Strom (Induktion). Nimmt er zu, so ist die Richtung des erzeugten Stromes entgegengesetzt derjenigen des Stromes, der elektromagnetisch den Magnetismus des Stabes erzeugen würde; nimmt er ab, so ist er mit diesem Strom gleichgerichtet. Nun wollen wir annehmen, ein Strom habe in dem Stabe Elektromagnetismus erzeugt. Der Strom scheidet sich an, in seiner Stärke zuzunehmen; folglich muß dann auch der Elektromagnetismus zunehmen. Diese letztere Zunahme will aber einen Strom erzeugen, der dem magnetisirenden entgegengesetzt ist. Also wird das Anwachsen des Stromes erschwert. Wird aber der Strom abnehmen, so wird auch der Magnetismus abnehmen, er wird einen Strom erzeugen, welcher mit dem magnetisirenden gleich gerichtet ist. Dem zufolge wird dem vorhandenen abnehmenden Strom ein neuer Stromtheil zugefügt und also die Abnahme des Stromes verzögert. Der Magnet widersteht sich demnach sowohl dem Abnehmen, wie auch dem Zunehmen des Stromes. Darin liegt gar nichts Wunderbares. Der magnetische Zustand stellt nämlich ebenfalls aufgespeicherte Arbeit dar. Soll er zunehmen, so muß ihm Energie zugeführt werden. Diese entnimmt er dem anwachsenden Strom, der dadurch in seinem Anwachsen vermindert wird. Soll er abnehmen, so muß er Energie abgeben, und diese verwandelt sich in elektrische Energie zurück, welche dem abnehmenden Strom als Strom zugefügt wird.

Jetzt überschauen wir leicht das elektrische Spiel. Die Elektrizität ist von einem zum anderen Körper geflossen. Es ist für eine Zeit lang in dem verbindenden Drahte Strom gewesen. Wir haben aber den Draht um einen Eisenkern geführt, welcher einen beträchtlichen Theil der frei werdenden Arbeit oder Energie in Form von Magnetismus aufgenommen hat. Wenn sich nun die Entladung ihrem Ende nähert, der Ausgleichstrom in seiner Stärke abnimmt, dann fließt die Energie aus dem Magnetismus in den Draht zurück und verwandelt sich hier in Strom. Hatte sich die Entladung schnell, also mit großer Stromstärke vollzogen, so war der größte Theil der frei werdenden Energie in den Eisenstab gewandert. Bei erreichtem Ausgleich ist dort noch viel vorhanden. Was wird mit ihr geschehen? Sie wird, obwohl kein Ueberdruck zwischen den Leitern mehr vorhanden, den Strom noch eine Zeit lang aufrecht erhalten und also den vorher negativen Leiter jetzt positiv laden, wie vorher das leere Gefäß mit Wasser im Ueberdruck gefüllt wurde. Es entsteht ein neuer elektrischer Niveauunterschied und in entgegengesetzter Anordnung. Die Elektrizität flüthet nun wieder zurück, wiederum entsteht durch die Antheilnahme der Selbstinduktion jener Niveauunterschied, diesmal in der anfänglichen Anordnung, und so geht das Spiel weiter. Es entstehen elektrische Schwingungen.

Doch die fließende Elektrizität erfährt im Drahte eine ähnliche Einwirkung, wie der Wasserstrom im engen Rohre. Wie hier durch Reibung die aufgespeicherte und frei werdende Energie verloren geht, so dort durch jenes Verhalten der Leiter, welches mit dem elektrischen Widerstand bezeichnet ist. Bei jeder Bewegung der Elektrizität geht ein Theilchen der vorher in den Leitern aufgespeicherten Arbeit verloren, und darum schwingt die Elektrizität nicht unaufhörlich, sondern ihre Schwingungen klingen ab. Diesen Verlust bei der Bewegung heißt man, wie vorher, die Dämpfung. Je größer der Widerstand im Drahte, je größer der Verlust durch den Widerstand, je größer die Dämpfung. Machen wir den

Widerstand genügend groß, so kommt wie bei dem Wasserstrom durch die geringste Oeffnung des Hahnes die Schwingung nicht zu Stande, sondern verflucht sich sofort ins Unmerkliche.

Dies also sind die Mittel, durch welche wir den elektrischen „Pfiff“ erzeugen. Später werden wir gewiß noch dahin gelangen, den schwingenden Strom durch passende Zuführung neuer elektrischer Energie dauernd im Schwingen zu erhalten und also den anhaltenden elektrischen Ton zu erzeugen. Das wird eine große Erfindung werden und, wenn wir auch noch weiter dahin gelangen, die „Tonhörs“, d. h. die Schwingungszahl beliebig zu ändern, von wenigen Schwingungen in der Sekunde bis in die Hunderte und Tausende von Billionen, werden wir daraus Verwendungen ziehen, die wir heute kaum ahnen. Darüber vielleicht ein anderes Mal.

Die Metallindustrie in Thüringen.

I.

Der Thüringer Wald.

Ein sehr schönes Stückchen Erde ist der Thüringer Wald. Hundert von Fremden besuchen ihn und verbringen dort die Sommermonate. Wenn man an einem „Lustkurort“, so nennt unsere bessere Gesellschaft in konsequenter Heuchelei diese modernen Vergnügungsorte, Beobachtungen anstellt, so findet man eitel Lust und Freude und findet sich versucht zu glauben, ein schöneres und reicheres Stückchen Erde sei nirgends mehr zu finden.

Aber dieser „schöne, herrliche Thüringer Wald“ birgt großes, unfagbares Elend. Die Lebensverhältnisse des weitaus größten Theiles der Bewohner dieser „gesegneten Gegend“ sind geradezu erbärmlich. Man schreibt viel vom Weberelend im Erzgebirge und sonstwo. Aber es kann nicht behauptet werden: Im Thüringer Wald findet sich ein Stück Metallarbeiterelend, das dem Weberelend in nichts nachsteht, ja das noch schlimmer ist, weil es mitten im Prunk und Glanze, den die Fremden mitbringen, sich schon verbirgt. Glaube Niemand, daß das zu schwarz gemalt ist. Die Heimarbeiter im Thüringer Walde schämen sich glatt, wenn sie bei 15- und 18stündiger täglicher Arbeit die Woche über soviel verdienen können, daß sie mit ihrer Familie nicht am Hungertuche nagen müssen. Und nur allzuüblich emgehen diesem Schicksal, trotzdem nicht. Löhne von 6 und 8 Mk. pro Woche kommen häufiger vor, als man es für möglich halten würde. Das Zwischenmeisterthum steht hier in schönster Blüthe. Der Fabrikant mäht seine Hände in Unschuld. Er liefert die Rohmaterialien an den Zwischenmeister und nimmt die fertige Waare von diesem in Empfang. Er bezahlt diesem auch einen vereinbarten Preis für die gelieferte Arbeit und hat in den allermeisten Fällen mit dem eigentlichen Produzenten, dem Heimarbeiter, gar nichts zu thun. Dieser nimmt die Rohmaterialien vom Zwischenmeister und liefert an ihn ab. Er muß bei den ihrgekauften Preisen Tag und Nacht würgen; wie der Zwischenmeister ihn ausbeutet, so muß er seine Familienangehörigen ausbeuten. Dabei fühlt er sich in seinem Wayne aber immer noch als etwas Besseres als der Fabrikarbeiter. Diese ausgebeuteten Jammermenschen, die sich Tag und Nacht keine Ruhe gönnen dürfen, wenn sie nicht am Hungertuche nagen, gehen wollen, dünken sich als selbstständige, freie Arbeiter, ja als Meister und setzen allen Organisationsbestrebungen einen außerordentlich zähen Widerstand entgegen.

Das ist ein Bild der in der Thüringer Kleinmetallindustrie so häufigen Heimarbeit, ein Bild, wie es in der oberjener Form ohne besonderen Unterschied durch den ganzen Thüringer Wald von Eisenach bis Coburg zu finden ist. Etwas besser, aber auch nur theilweise, sind die Verhältnisse der in den Fabriken dieser Gegend beschäftigten Metallarbeiter.

Wollen wir uns zunächst einmal Eisenach ansehen. Hier dominiert die „Fahrzeugfabrik Eisenach“, eine sehr leistungsfähige Aktiengesellschaft. In derselben wurden während der guten Geschäftszeit über 1000 Arbeiter in drei Abtheilungen (Fahrtradbau, Motorwagenbau und Militärfahrzeuge) beschäftigt. In dieser Zeit waren Ueberstunden und Nacharbeit an der Tagesordnung und wurde fast durchwegs im Afford gearbeitet. Ein ganzes Heer von Meistern und Vorarbeitern hatte für möglichst intensive Ausnutzung der Arbeitskraft Sorge zu tragen. Die Fluktuation in der Fabrik war und ist eine sehr große. Mit dem Eintritt der Kälte begannen zahlreiche Arbeiterentlassungen, daneben wurde zum Theil auch die Arbeitszeit erheblich reduziert, selbstverständlich auf Kosten der Arbeiter. Beständig klagen die dort beschäftigten Leute über Gümpelwirthschaft und Willkürherrschaft einzelner Meister. Die Löhne sind gegen früher außerordentlich gedrückt. Schutzmaßregeln und sanitäre Einrichtungen lassen viel zu wünschen übrig. — Die kleineren Werkstätten Eisenachs weisen keine besseren, meist jedoch noch schlechteren Verhältnisse auf. So ist eine Fabrik für Oesen und Heizanlagen da, die in der guten Zeit circa 175 Arbeiter beschäftigte und selbst während der besten Zeit, in Anbetracht der theuren Eisenacher Lebensverhältnisse, außerordentlich schlechte Löhne bezahlte. Diese schwankten zwischen 20 und 30 Pfg. die Stunde. Kein Arbeiter der Werkstätte durfte der Organisation angehören oder ein Arbeiterblatt halten. Nur die Hirsch-Dumderßen waren liebste Feinde. — Im Uebrigen ist in Eisenach die Lehrlingswirthschaft, besonders in den kleinen und handwerklich betriebenen Metallbearbeitungswerkstätten sehr im Schwunge. So finden wir da eine Werkstätte für Treppenbau und Eisenkonstruktionen, wo circa 30 Gesellen und 23 jugendliche Arbeiter beschäftigt werden. Eine andere (Koch) hat 3 Gehilfen und 4 Lehrlinge, ferner sind Werkstätten da mit 3 Gesellen und 6 Lehrlingen, 6 Gesellen und 15 Lehrlingen, 2 Gehilfen und 6 Lehrlingen usw. Der Durchschnittsverdienst für ganz Eisenach stellte sich während der guten Zeit für Schlosser im Lohne auf 20 Mk., im Afford auf 24,50

Mark; für Dreher auf 16,50 bzw. 25 Mk., für Schmiede 18 Mk., Klempner 20 Mk., Feilenhauer 17 Mk., Arbeiter 15,50 Mk. (Lohn). Jetzt sind die Löhne durch die Wam um 2 bis 4 Mk. niedriger und es kommt häufig vor, daß Leute mit 11 und 12 Mk. die Woche bezahlt werden. Wie damit in Eisenach ein Arbeiter leben und seine Familie ernähren soll, diese Preisfrage harret noch ihrer Lösung.

Nicht viel besser sind die Verhältnisse in Gotha. Dort sind in der guten Zeit circa 1200 Metallarbeiter beschäftigt gewesen. Heute dürften noch 900 da arbeiten. Den Hauptindustriezweig bildet (mit Ausnahme der Waggonfabrik früher Bostmann u. Glüd, mit der wir uns später vielleicht eingehender beschäftigen) die Herstellung von Tafel-, Haus- und Küchengeräthen. Der Durchschnittsverdienst berechnet sich in Gotha auf 15 bis 16 Mk. die Woche, aber auch da sind die Löhne im letzten Jahre gefallen.

In der Metallindustrie zu Ruhla sind circa 1200 männliche und 600 weibliche Personen beschäftigt. Aus Thal, Mittelthal, Mosbach, Schönau, Seebach und einer Reihe von Orten kommen die Leute nach Ruhla zur Arbeit oder holen sich die Arbeit nach Hause. Hier finden wir schon sehr viel Heimarbeit. Maßgebend für die Industrie des Ortes und seiner Umgebung ist die Fabrik von Thiel, in der vorwiegend sogenannte Ruhlaer Tischmehren (billige 3 und 5 Mk.-Uhren) fabrikt werden. Außerdem werden am Orte Uhrentheile, Lampen und Armaturen für elektrische Einrichtungen gefertigt. Die Löhne sind da sehr verschieden. Am besten bezahlt noch Thiel mit 30 bis 32 Pfg. Stundenlohn. Die Arbeitszeit beträgt in Ruhla vorwiegend 11 bis 12 Stunden für die in der Fabrik beschäftigten Arbeiter. Die meisten Arbeiter sind aber darauf angewiesen, daß auch die Frau zu Hause arbeitet und sie selbst gehen sich dann bis spät in die Nacht hinein selbst mit an die Arbeit zu Hause. Wochenlöhne von über 20 Mk. sind selten, wohl aber kommen solche von 12, ja 10 Mark und darunter häufig vor.

Erbärmliche Löhne werden bezahlt in Arnstadt. Dort sind etwa 250 Kollegen beschäftigt, von denen die größere Hälfte mit 9, 10 bis 13 Mk., die kleinere Hälfte mit 14 bis 18 Mk. bezahlt werden, und das zwar in der besten Geschäftszeit. Nur einige Wenige verdienen über 20 Mk. Die Arbeitszeit beträgt 11 Stunden. Trotz all der aufgewandten Mühe, sind die Leute nicht zu bewegen, sich zu organisiren. Nur ganz wenige und meist Fremde sind im Verbande.

In Seltershausen ist nur eine Fabrik, die einzige große Nadelfabrik (fabrikt vorwiegend Maschinennadeln) in Thüringen. Die dort beschäftigten Kollegen, circa 400, sind in und mit der Fabrik alt geworden. Nach einer in diesem Jahre vorgenommenen Aufnahme sind von 200 Personen bis zu 1 Jahr 4, bis zu 2 Jahren 7, bis zu 5 Jahren 24, bis zu 10 Jahren 31, bis zu 20 J. 78, bis zu 30 Jahren 39 und über 30 Jahre 17 Mann in der Fabrik thätig. Darunter befindet sich nur 1 Arbeiter, der über 60 Jahre alt ist. Dieser ist seit 28 Jahren im Betriebe und verdient pro Woche 13 Mk. Ein 50jähriger Nadler, der seit seinem 15. Lebensjahre, also 35 Jahre dort arbeitet, verdient pro Woche 12 Mk. Der Durchschnittslohn für die unter 20 Jahre alten Arbeiter (es sind dies nur wenige) beträgt 8,35 Mk. pro Woche. Für die im Lohne beschäftigten über 20 Jahre alten Nadler beträgt der Durchschnitt 11 Mk. pro Woche. Die Arbeiter verdienen da mehr, aber hier sind die Löhne sehr verschieden. Während einzelne bis zu 30 Mk. verdienen, kommen andere kaum auf 12 Mk.; der Durchschnitt beträgt für die Arbeiter 19—20 Mk. Die Arbeitszeit beträgt 10 1/2 Stunden; Abzüge vom Lohne sind nichts seltenes.

In Ilmenau sind nur wenige Metallarbeiter, vorwiegend Klempner, beschäftigt. Dieselben sind zu 3/4 organisiert. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, der Durchschnittslohn 18 Mk. die Woche.

In Koburg arbeiten etwas über 200 Kollegen bei Kleinmeistern und in kleinen Fabrikbetrieben. Die Organisationsverhältnisse sind dort ähnlich schlecht wie in Arnstadt. Die Arbeitszeit ist eine 11-, 12- bis 14stündige und verdienen die Leute 9 bis 14 Mk. die Woche. Stundenlöhne von 14—20 Pfg. bilden die Regel. Noch schlechter steht es auf dem flachen Lande. Die kleinen Schmiede- und Schlossermeister daselbst behelfen sich durchweg mit Lehrlingen und wo sie Gesellen einstellen, da nehmen sie junge Leute, die lange auf der Straße gelegen haben und die „der Noth gehorchend, nicht dem eigenen Triebe“ bereit sind, eine Zeit lang um das liebe Brot und ein paar Sonntagsgroschen zu arbeiten.

Ueber die Lage der in Sonneberg, Steinach, Laujka, Schalkau, Eisfeld etc. zahlreich vorhandenen hausindustriellen Metallarbeiter konnte eine abschließende Untersuchung bis jetzt nicht angestellt werden, da diese Gebiete bis in die letzte Zeit hinein unserer Organisation verschlossen waren. Erst jetzt haben wir auch da Eingang gefunden und feststellen können, daß sich die Lebensverhältnisse dieser Kollegen in nichts unterscheiden von den erbärmlichen Verhältnissen in der dortigen Spielwaarenindustrie, die ja allgemein bekannt sind.

Schlamm, an allererschlimmsten liegen die Verhältnisse in Schmalkalden, Steinbach-Gallenberg, Oberhörsnaun und so weiter. Da finden wir, trotzdem die Metallindustrie den Haupterwerbszweig der Bevölkerung bildet, fast gar keine Fabriken, weil alles auf Heimarbeit beschäftigt ist. Hier ist die Kleinmetallindustrie Thüringens so richtig zu Hause. Durch 5 Vaterländer zieht sich der Strich hin, auf dem die Ausbeutung im Metallgewerbe wahre Orgien feiert. Von Herzfeld nach Salzungen-Wagungen-Wernshausen bis Mehls, von Brotterode über Schmalkalden bis Reiningen und Hildburghausen findet sich jene Produktionsform in der Metallindustrie, die der ganzen Bevölkerung den Stempel des Elends, aber auch der Zuriickgebliebenheit auf allen Gebieten des menschlichen Fortschrittes auf die Stirn drückt. Die Heimarbeit in ihrer schärfsten Form. Alle muß hier zugreifen, Groß und Klein, Mann und Frau! So beschwerlich die Lage ist, wie es ist, so wenig wird sie für die geplagten Arbeitssöhne in Schmalkalden und Umgebung ab. Und dabei herrscht ein beständiges Unterbieten im Preise, ein wüthender Konkurrenzkampf der Verelendeten gegen die Verelendeten, der den völligen Untergang dieser Industrie in dem Bezirk befürchten ließ. Thatsächlich konnten die Nagelschmiede dort sich vor dem Ruin nur durch die Gründ-

ung einer Produktionsgenossenschaft retten. Heute werfen sie die erzeugte Waare zusammen und theilen den Erlös dafür je nach der Leistung des Einzelnen. Doch ist dieser Antheil immer ein sehr kärglicher. Der Unterschied gegen früher besteht für die Leute heute eben nur darin: Während früher der Eine mehr, der Andere weniger hungerte und viele ganz zu Grunde gingen, hungern heute alle gleichmäßig trotz angelegentlicher Thätigkeit.

Die Schleifer in diesem Bezirke sind noch weniger zu beneiden. Ist der Beruf des Schleifers an sich ein sehr gesundheitsgefährlicher, so muß dies besonders gesagt werden von den Schleifern in dieser Gegend, wo Alles fehlt, was diesen Beruf in etwas erleichtern könnte. Wenn man aber gar Kinder bis spät in die Nacht hinein an der Arbeit sieht, von oben bis unten bedeckt mit Ruß und Schleifstaub — da dreht sich einem das Herz im Leibe herum.

Schlamm steht es für die Verfälscher von Eisenarbeiten in der dortigen Gegend. Diese Produzenten sind nicht nur von der allgemeinen Geschäftslage, sondern vielmehr noch von den Spekulationsgelüsten größerer und auch kleinerer Eisengeschäfte abhängig, am meisten und direct jedoch von dem Vieferanten, der auch fast durchwegs der Abnehmer ihrer fertigen Produkte ist. Wahre Schundpreise erhalten die Leute bezahlt und auf alle mögliche Weise werden sie um den Ertrag ihrer Arbeit geprellt. Es ist keine Seltenheit, daß der Arbeiter, der stundenweit seine Arbeit herholt, mit Frau und Kindern und vielleicht auch einen Hilfsarbeiter 5 bis 6 Tage lang jeden Tag von Morgens 5 oder 6 bis Nachts 11 oder 12 Uhr angestrengt thätig ist, bei Ablieferung der Waare noch Abrechnung des „Auslaufes“ — der bei diesem Geschäft eine sehr große Rolle spielt — und nach Abzug des Ertrages für angeblich verdorbenes Rohmaterial, noch 3 bis 4 Mk. nach Hause bringt. Daß manche Familie dort bei 16- bis 18stündiger Thätigkeit pro Tag nicht mehr als 1 Mk. verdient, erregt bei den Leuten keine Verwunderung. Ist es doch in den Augen dieser Leute schon ein „guter Verdienst“, wenn die ganze Familie pro Woche 12 Mk. einnimmt. Dabei entbehren die Leute fast allen gesetzlichen Schutzes. Gewerbegerichte gibt es da nicht, und wenn einer noch so offenkundig über den Wöfel halbt wird, bei dem Amtsgericht sein Recht zu suchen, unterläßt er auf alle Fälle wegen der damit verbundenen Scherereien und aus Angst vor entstehenden Geldlosen, nicht zum wenigsten auch, weil ihm das Vertrauen zum Berufsrichter fehlt.

Schutzvorrichtungen gegen Gliederverkümmung, gegen Staub und Rauch, gegen Metalldämpfe, Ventilation gegen schlechte Luft, ausreichende und geeignete Arbeitsräume findet man da fast gar nicht. Die Kinderausbeutung hat ganz krasse Formen angenommen und die Zahl der geistig und körperlich verkümmelten Kinder ist in dieser Gegend größer als irgendwo.

Gewerbeinspektoren scheinen überhaupt nicht in diesen verlorenen Winkel zu kommen und wo es dennoch der Fall ist, scheinen sie blind zu sein für das maßlose Elend, das sich dem Sehenden dort offenbart. In einem einzigen Berichte habe ich einige allgemeine Bemerkungen über diese „Hausindustrie“ gefunden, die aber Zeugnis ablegen von einer vollständigen Verkennung der thatsächlichen Verhältnisse. Sonst überall Todeschweigen, ja so auffälliges Schweigen, daß man versucht ist zu glauben, es wird hier Vogelstaupolitik getrieben.

So ergeht es den Metallarbeitern in dem hochgepreisen und vielbesungenen, schönen Thüringer Walde. Wahrlich ein trauriges, unfagbar trauriges Bild am Anfang des 20. Jahrhunderts. F. E.

Menschenopfer.

Wie elend langsam die Arbeiter auch nur vor den aller schlimmsten Gefährdungen ihrer Gesundheit geschützt werden, zeigt eine neue Grobthat des Bundesraths, der offenbar dem dringenden Ersuchen der armen Zinkhüttenarbeiter — die zu den reichsten Leuten gehören — nachgab und seine Verordnung vom 6. Februar 1900 ganz wesentlich verschlechterte. Im Reichs-Anzeiger war kürzlich folgende Befanntmachung des Bundesraths publizirt:

„Auf Beschluß des Bundesraths werden im § 19 Abs. 2 der Bekanntmachung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb der Zinkhütten, vom 6. Februar 1900 (Reichs-Gesetzblatt S. 32) die Worte: „bis höchstens zum 1. Juli 1901“ durch die Worte: „bis höchstens zum 1. Oktober 1903“ ersetzt.“

Diese Bekanntmachung kann man füglich als eine Todes- und Erkrankungsanzeige für Tausende von Industrie-Arbeitern betrachten!

Nachdem nämlich seit Jahren in der Presse wie im Reichstage und in den Berichten der Gewerbe-Aufsichtsbeamten, speziell des Bezirkes Doppelau, in dem die Zinkhütten-Industrie hauptsächlich ihren Sitz hat, darauf hingewiesen wurde, wie gesundheitsgefährlich und verunreinigend die erbärmliche Beschaffenheit der Arbeitsstätten auf die Zinkhüttenarbeiter wirkt, hatte der Bundesrath endlich am 6. Februar 1900 eine Verordnung erlassen, die zwar keineswegs genügende Schutzvorschriften enthält, aber doch einige der schlimmsten Uebelstände beseitigen konnte. Bisher waren und sind die Arbeiter den Zinkdämpfen, die stets mit den schwer giftigen Weidämpfen gemischt sind, schmerzlos ausgesetzt, auch mußten sie durch den reichlich vorhandenen bleihaltigen und daher giftigen Zinkstaub schwer leiden. Nichtswürdige Rücksichtslosigkeit der Zinkhüttenbesitzer hatte und hat die Anlagen derart gebaut, daß so gut wie gar keine Fürsorge getroffen war, um die Arbeiter vor den Gefahren der Arbeit zu schützen. Weder sind genügende Abzugsvorrichtungen für die beim Röhren der Zinkerze entwickelten Gase vorhanden, noch Abzugsvorrichtungen für Staub, Gase und Dämpfe, die den Destillationsöfen entweichen. Das Sieben und Verpacken des bei der Zinkdestillation gewonnenen feinen Flugstaubes, der außer Vergiftungen durch seinen Niesigkeit auch schwere Entzündungen der Augen hervorruft, findet in denselben Arbeitsräumen statt, in denen sich auch die mit andern Arbeiten beschäftigten Personen aufhalten, so daß die Betriebsräume überall mit diesem sich leicht verbreitenden Staube erfüllt sind. Dabei sind die Arbeitsstätten meist nicht genügend hoch und unauber, vor

allem aber ohne zureichende Ventilationseinrichtung und die Stöbapparate lassen beträchtliche Mengen Flugstaub in die Arbeitsstätten dringen. Wasch- und Ankleide- sowie Speiseräume, in denen der Arbeiter sich reinigen und seine Mahlzeiten einnehmen kann, gibt es nicht, Bade-Einrichtungen sind nur wenig und oft nicht in bestem Zustande, sowie in nicht ausreichender Zahl vorhanden; die Gelegenheit zum Baden war und ist den Arbeitern erschwert

Die Bundesratsverordnung vom 8. Februar 1900 hatte bereits verabsäumt, eine der wichtigsten Vorschriften zum Schutze der Gesundheit der Arbeiter zu bringen, nämlich die Festlegung eines Höchstarbeitstages. Auf die oben angeführten Gesundheitsbeschädigungen, die durch mangelhafte Betriebsanlagen hervorgerufen werden, hatte die Verordnung jedoch das Augenmerk gerichtet und in den §§ 1, 4, 6, 8 und 13 entsprechende Einrichtungen verlangt: Genügend geräumige, hohe und saubere Arbeitsräume, Abzugsvorrichtungen für die bei den Destillations- und Kalzinieren entstehenden Gase, Dünste und Staub, getrennte Arbeitsräume für das Sieben und Verpacken des Flugstaubes und Verhütung des Verstaubens derselben, ferner Wasch-, Ankleide- und Speiseräume in staubfreien Theilen des Betriebes. Auch wurde vorgeschrieben, daß der Arbeitgeber seinen Arbeitern wenigstens zweimal wöchentlich Gelegenheit zu geben habe ein warmes Bad innerhalb der Betriebsanlage zu nehmen und, sofern nicht nach dem Urtheil des Gewerbe-Aussichtsbekanntmachenden Rücksichten auf den Betrieb dies ausgeschlossen erscheinen lassen, auch innerhalb der Arbeitszeit.

Durch § 19 der Verordnung war nun bestimmt, daß soweit zur Durchführung der Vorschriften der §§ 1 bis 4, 6 bis 8 und des § 13 bauliche Veränderungen erforderlich sind — und dies ist fast überall der Fall — hierzu von der höheren Verwaltungsbehörde Fristen bis höchstens zum 1. Juli 1901 gewährt werden können.

Höchstens! Der Bundesrat hatte also anerkannt, wie gesundheitsgefährlich die Arbeiten und in wie verwerflichen Zustände die Arbeitsstätten sind!

Und nun ist kurz vor Ablauf jenes Termins die Verlängerung der Frist um 2 Jahre angeordnet worden. Mit einem Federstrich sind wieder Tausende von Arbeitern der schlimmsten Gefahr preisgegeben. Im Jahre 1900 bestanden in Preußen 40 Zinkhütten, in denen 11,893 Arbeiter beschäftigt waren, darunter 1441 Arbeiterinnen und 585 junge Leute von 14—16 Jahren!

Wie dringend notwendig jene baulichen Veränderungen und der erst durch sie ermöglichte Schutz der Zinkhüttenarbeiter ist, zeigt der letzte Bericht des Gewerbe-Aussichtsbeamten zu Pottowitz. Es heißt da:

„Wie sehr die Zinkhüttenarbeiter die Arbeiter einer früheren Invalidität entgegenführt, als dies in den meisten anderen Berufen der Fall ist, ergibt sich aus folgender zu Anfang 1900 von dem Gewerbe-Inspektor zu Stationitz aufgestellten Uebersicht. Von den damals in den Zinkhütten des genannten Aussichtsbezirks beschäftigten 1890 Schmelzern, Gehilfen, Schürern und Spürern waren nur etwa 5 Prozent mehr als 45 Jahre alt, nur etwa 1 1/2 Prozent über 50 Jahre!“

Der Beamte weist ferner darauf hin, daß häufiges Baden sehr gesundheitsfördernd für die Zinkhütten-Arbeiter ist, daß aber die Zinkhütten-Besitzer „nur sehr widerwillig an die Beschaffung der Bade-Einrichtungen herangehen“. Der Beamte freut sich, daß durch die Zinkhütten-Verordnung des Bundesrats diese Schwierigkeit beseitigt sei! Er hat sich zu früh geirent — nicht bis zum 1. Juli ds. Jahres, sondern erst 27 Monate später wird das Gesetz den „Widerwillen“ der so schwer reichen Zinkhütten-Besitzer gegen die Geldausgabe für Bade-Einrichtungen besiegen — vorausgesetzt, daß nicht bis dahin der Bundesrat abermals Mißleid mit den Zinkhütten-Besitzern fählt und ihnen die letzte Frist auf den Sanft-Nimmerleinstag verjährt.

Ein Theil der Zinkhütten gehört dem millionenreichen Grafen Wendell von Donnersmarck! Auch die anderen Hüttenbesitzer sind sehr reiche Leute! Trotzdem entschließen sie sich nicht, die Zinkhüttenarbeiter von gesundheitsschädigenden Arbeiten, sondern sind zum Theil sehr niedrig. Geradezu empörend aber ist es, daß diese reichen Hüttenbesitzer diejenigen Arbeiter, welche sich in Folge ihrer Minderleistung krank gemacht haben, auch noch im Lohn kürzen! Der § 14 der Bundesratsverordnung schreibt nämlich eine Ueberschätzung des Gesundheitszustandes der Arbeiter durch einen Arzt vor. Auf Anwendung desselben sind Arbeiter, welche Krankheitserscheinungen infolge der Einwirkung des Betriebes namentlich Zeichen von Bleivergiftung aufweisen, bis zur völligen Genesung von der Beschäftigung beim Destillieren, Sieben und Verpacken sowie der Beseitigung der sogenannten Räumnisse fernzuhalten.

Wie handhaben nun diese reichen Zinkhüttenbesitzer diese Vorschrift? Der Stationitzer Gewerbe-Inspektor theilt mit, daß die meisten des Arztes von der Offenbarung auf Grund des § 14 vorübergehend ausgeschiedenen Arbeiter nur widerwillig andere Arbeiten, z. B. Plazarbeit in der Hütte übernehmen. „Der Widerwille ist wohl oft auf die niedrige Bezahlung für die Plazarbeit zurückzuführen. Dort, wo für solche Plazarbeiter ein Lohn von 3 Mk. ausgemessen wird, kann die Schwierigkeit in der Durchführung der Verordnung als überwunden angesehen werden.“

Also — wer sich krank gemacht hat, weil die Besitzer des Werks nicht die geeigneten Schutzvorrichtungen anlegten, der wird mit niedrigerem Lohn abgespeißt oder weggeschickt! Und solcher rücksichtslosen Profitmacherei kommt der Bundesrat so nachsichtiglich entgegen und verlängert die Frist zur Beschaffung gesunderer Arbeitsräume um 27 Monate! Welche Gründe ihn dazu veranlassen, diese Frage zu beantworten, dazu wird dem verantwortlichen Staatssekretär des Innern im Reichstag Gelegenheit gegeben werden. Da der Zentralverband ihm ein klein wenig große, macht es den Eindruck, als ob dieses Geschick die Grundründe wieder herbeiführen soll! Vielleicht ist es aber auch die neue Kraft, Herr Böllert, gewesen, der seine im Reichstag so oft dokumentirte Angst vor dem „raschen Fortschreiten der Sozialreform“ auf den Bundesrat übertrug und ihn zu einem solchen Rückschritt veranlaßte! Auf jeden Fall zeigt dieses Verhalten des Bundesrats

wieder einmal deutlich, auf welchem Tieftand die Sozialreform angelangt ist. Die Geldinteressen der 10 Zinkhütten-Besitzer finden durch den Ausschub der Bauten solche Verdrängung. Die Gesundheit der mehr als 11,000 Arbeiter aber wird schonungslos nach wie vor den giftigen Gasen, Staub und Dämpfen preisgegeben! Was schadet es auch, wenn in den 27 Monaten sich die vergifteten Arbeiter vor Schmerz krümmen, Frauen und Kinder der Erkranken und Getödteten Seelenpein leiden und der Noth preisgegeben werden! Ihre Schmerzensrufe dringen ja nicht bis in die höchsten Regionen! Dagegen kann ein Stirnringeln der Millionäre und Grafen, denen die Zinkhütten gehören, bei hohen Herren Vergnügen hervorrufen und darum — rückwärts, rückwärts mit der Sozialreform, ehe der Zentralverband oder gar noch mächtigere Herren ihren Groll laut werden lassen! — Welch jammervolle Zustände!

Grundlose Berufserklärung gerichtlich sanktionirt.

Ein Urtheil voller Widersprüche hat das Amtsgericht Bremerhaven in einer Entschädigungs-Klage wegen Berufserklärung, die von dem Maschinenbauer Gapa gegen die Firma G. Seebek A.-G., Schiffswerft und Maschinenfabrik, angefertigt war, gefällt. Das Urtheil ist bereits ausgefertigt und liegt uns vor. Es lautet:

C.-Nr. 248/01.

Verklagt: am 11. Oktober 1901. Dr. Bargmann, Refdr., als Gerichtsschreiber.

Urtheil!

In Sachen des Maschinenbauers Gapa, hier, vertreten d. Rechtsanw. Dr. Holtorius, Klägers, gegen die Firma G. Seebek A.-G., vertreten d. Rechtsanw. Dr. Clausen, Beklagte, wegen Forderung erkennt das Amtsgericht zu Bremerhaven d. den Richter Dr. Bode, für Recht:

Thatbestand.

Am 13. Dezember 1900 brach zwischen der Beklagten und einer großen Anzahl der von ihr beschäftigten Arbeiter ein Streit aus. Die Arbeiter hatten seither bis Abends um 6 Uhr Arbeitszeit gehabt. Am 13. Dezember Mittags machte die Beklagte nun plötzlich durch Anschlag bekannt, daß fortan bis 6 1/2 Uhr gearbeitet werden solle. Die Arbeiter waren damit nicht einverstanden, weil die Beklagte für die letzte halbe Stunde nur den gewöhnlichen Lohn, nicht den höheren „Ueberstundenlohn“ zahlen wollte. Die Arbeiter hörten deshalb ungeachtet der Aufforderung der Werkleitung fort um 6 1/2 Uhr schon um 6 Uhr mit ihrer Tagesarbeit auf. Als sie am folgenden Morgen wiederkamen, wurden sie von der Beklagten sofort entlassen. In die Entlassungsbescheinigung (vgl. Anl. 7) schrieb ihnen die Beklagte hinein, daß sie „wegen komplottmäßiger Arbeitsverweigerung“ entlassen seien. Außerdem fertigte die Beklagte eine sogenannte „Schwarze Liste“ an, welche die Namen der aus diesem Grunde entlassenen Arbeiter enthielt (vgl. Anl. 21). Diese Liste sandte sie mit einem Begleitschreiben an die hiesigen größeren Werkbetriebe, welche sie ersuchte, die benannten Arbeiter nicht zu beschäftigen. In dem Begleitschreiben, wie ein solches (Anl. 18) den Akten anliegt, heißt es, daß die Arbeiter „wegen Arbeitsverweigerung“ entlassen seien.

Zu den auf der besaglichen Werk beschäftigten Arbeitern gehörte auch der Kläger. Er war seit dem 29. Oktober bei der Beklagten in Arbeit. Am Mittag des 14. Dezember 1900, also des Tages, an dem Rongers die anderen Arbeiter entlassen waren, gab der Kläger seine Arbeit aus eigenem Antrieb — wie nicht irrtümlich ist — auf, wozu er berechtigt war, weil er, gleich der Beklagten, an eine Kündigungsfrist nicht gebunden war. Wenn auch der Kläger — wie nicht irrtümlich ist — im Gegensatz zu den entlassenen Arbeitern am 13. Dezember bis 6 1/2 Uhr gearbeitet und auch am Morgen des 14. Dezember seine Arbeit wieder ordnungsmäßig aufgenommen hatte, so führte die Beklagte doch seine plötzliche Arbeits Einstellung darauf zurück, daß der Kläger mit den Entlassenen gemeinsame Sache machen wollte. Sie zog daraus die Konsequenz, daß sie auch ihn auf die Liste setzte.

Der Kläger behauptet nun, er sei in seinem Fortkommen erheblich dadurch geschädigt worden, daß er von der Beklagten mit Unrecht auf die Liste gesetzt sei. Er habe sich den übrigen Arbeitern nicht angeschlossen; er habe geründigt, weil er zur See fahren wollte. Er habe eine Stelle beim Norddeutschen Lloyd als Maschinenassistent zu erhalten gehofft. Da er aber auf der Liste gefanden habe, sei ihm vom Lloyd diese Stelle verweigert worden, deshalb habe er darüber, daß er nicht zu den entlassenen Arbeitern gehöre, eine schriftliche Bescheinigung verlangt, die die Beklagte ihm zu erteilen trotz mehrfacher Aufforderung sich geweigert habe. Ebenso sei er von den anderen hiesigen Werkbetrieben, so von Teelenborg und Kiemers, mit der Bemerkung abgewiesen worden, er gehöre zu den von der Beklagten wegen Arbeitsverweigerung Entlassenen. Die Folge davon sei gewesen, daß er bis zum 20. Februar 1901 arbeitslos gewesen sei. In dem Fortgehen der Beklagten hat der Kläger hiernach eine zu Schadenersatz verpflichtende, unerlaubte Handlung erblickt, da er unvorsichtiger als Teilnehmer an dem Arbeitsstreit benannt sei. Mit der Behauptung, sein täglicher Verdienst sei sonst 3,50 Mk. gewesen, und um diesen Verdienst habe ihn die Beklagte für die Zeit seiner Arbeitslosigkeit geschädigt, hat er gegen die Beklagte zunächst auf Zahlung von 3,50 Mk. für jeden Tag seiner Arbeitslosigkeit bis zu dem Tage geklagt, an welchem die Beklagte ihm seine Arbeitsverweigerung an der Arbeitsverweigerung der anderen Arbeiter beschleunigen würde, ferner richtet sich sein ursprüngliches Klagebegehren auch darauf, daß ihm die Beklagte eine Bescheinigung darüber ausstelle, daß er freiwillig die Arbeit niedergelegt habe. Nachdem der Kläger am 20. Februar 1901 neue Arbeit gefunden, hat er seinen Antrag bezüglich der Bescheinigung zurückgezogen und hat auch seine Schadenersatzforderung zurückgezogen. Sein Antrag lautet demnach:

„Die Beklagte zur Zahlung von 201,50 Mk. nebst 4prozentigen Zinsen seit dem Tage der Klagezustellung zu verurtheilen, und das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.“

Die Parteien haben zunächst nur über den Grund des Anspruchs verhandelt.

Die Beklagte hat Abweisung der Klage beantragt, mit folgender Begründung: Zunächst sei das Amtsgericht unzuständig; zuständig sei vielmehr das Gewerbegericht, aber auch in materieller Hinsicht sei die Klage unbegründet. Da der Kläger am selben Tage kündigte an dem die anderen Arbeiter entlassen wurden, so haben sie es als selbstverständlich annehmen müssen (!), daß er mit den Entlassenen gemeinsame Sache machen wollte. Dazu kommt, daß er gleich bei seiner Kündigung zu dem besaglichen Meister Jürgens gesagt habe, er wolle nicht länger als bis um 6 Uhr Abends arbeiten und nehme deshalb seine Entlassung. Beweis: Jürgens als Zeuge. Von dem Kläger sei keine Erklärung abgegeben worden, daß er aus anderen Gründen die Arbeit einstelle, und von einer alsbaldigen Einforderung einer Bescheinigung der besagten Art könne keine Rede sein; denn Kläger habe erst im Februar 1901 eine solche verlangt. Der Kläger sei demnach mit vollem Recht und durchaus der Wahrheit entsprechend (!?) auf die Liste gesetzt worden. Daß es in dem erwähnten Schreiben an die hiesigen anderen Werkbetriebe, die Arbeiter seien wegen Arbeitsverweigerung entlassen worden, sei nicht geeignet gewesen, eine Täuschung der Adressanten über den wahren Hergang der Sache zu bewirken. (??!) Denn es sei in einer Versammlung der Vertreter der hiesigen Werkbetriebe der Fall zur Sprache gekommen und klargestellt (?) worden. Wenn nun auch der Kläger nicht entlassen worden sei, sondern selbst seine Entlassung genommen habe, so sei doch zu bedenken, daß das allein Wesentliche seine Anschließung an die Entlassenen sei.

Beweis: Procurist Trau bei Teelenborg, Procurist Niedermeyer bei der Beklagten, als Zeugen.

Der Kläger hat folgendes entgegnet:

Er habe dem Jürgens nicht gesagt, daß er die Arbeit niederlege, weil er nicht länger als bis 6 Uhr arbeiten wollte, er habe überhaupt keinen Grund für seine Kündigung genannt, wie er das auch gar nicht nötig gehabt habe. Er habe mit dem ganzen Streit zwischen Werkleitung und Arbeitern nie etwas zu thun gehabt. (!) Er habe deshalb gekündigt, weil er die Absicht gehabt habe, zur See zu fahren. Die Beklagte habe ihn also ohne Grund auf die Liste gesetzt.

Bezüglich der ursprünglich geforderten Bescheinigung hat der Kläger darüber, daß er schon im Januar 1901 wiederholt den besaglichen Procuristen Niedermeyer mit Bezug darauf, daß er mit Unrecht auf die Liste gesetzt sei, um Ertheilung der Bescheinigung angegangen habe, diesen als Zeugen benannt.

Es sind die Beweisbeschlüsse vom 22. März 1901 (Anl. 1) und vom 14. Juni 1901 (Anl. 14) ergangen. In Gemäßheit derselben sind die Zeugen Jürgens, Trau und Niedermeyer eidlich vernommen worden. Ihre Aussagen finden sich im Anl. 9, 16, 17.

Der Zeuge Trau hat in Ergänzung seiner Aussage die Schriftstücke (Anl. 18, 19, 20) übergeben.

Die Akten des Gewerbegerichts Bremerhaven, bei dem der Rechtsstreit zuerst anhängig gemacht worden war, sind herangezogen worden.

Gründe.

Der formelle Einwand der Beklagten, das Amtsgericht Bremerhaven sei für den vorliegenden Rechtsstreit unzuständig, ist unbegründet. Nach dem Gesetz betreffend die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890 sind die Gewerbegerichte zuständig für Streitigkeiten über Leistungen und Entschädigungsansprüche aus dem Arbeitsverhältnisse (§ 2). Hiermit sind nur kontraktliche Ansprüche gemeint. Im vorliegenden Fall hingegen handelt es sich um einen außerkontraktlichen Anspruch, der erst nach Auflösung des Arbeitsverhältnisses nach klägerischer Behauptung entstanden sein soll.

Der Kläger hat nach § 524 B. G.-B. die Klage darauf gestellt, daß die Beklagte eine unwahre Thatsache behauptet habe, indem sie ihn mit den entlassenen Arbeitern auf die Liste gesetzt und durch die Behauptung dieser unwahren Thatsache ihm Schäden zugefügt habe. Bei der Prüfung dieses seines Vorbringens ist auszugehen von der Frage, ob die Behauptung, die auf die Liste gesetzten Arbeiter seien wegen Arbeitsverweigerung bezw. wegen komplottmäßiger Arbeitsverweigerung entlassen worden, überhaupt der Wahrheit entspricht. Diese Ausdrucksweise ist wörtlich genommen nicht als korrekt anzusehen. Man kann unter Arbeitsverweigerung nur die Verweigerung solcher Arbeit verstehen, zu der die Arbeiter nach ihren Verträgen, bezw. nach der Arbeitsordnung verpflichtet waren. Im vorliegenden Falle hatten die Arbeiter bisher nur eine Arbeitszeit bis 6 Uhr Abends gehabt. Es könnte nun sein, daß nach der Arbeitsordnung die Beklagte einseitig berechtigt war, eine andere Arbeitsdauer anzuordnen. Diese Behauptung ist aber von der Beklagten nicht aufgestellt worden. Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen konnte der Vertrag nur durch beiderseitige Willensübereinkunft abgeändert werden. Wenn nun die Beklagte durch Anschlag am 13. Dezember bekannt machte, daß sie fortan die gewöhnliche Arbeitszeit bis 6 1/2 Uhr Abends ausbänden wollte, so ist durch diese einseitige Erklärung eine Abänderung des Arbeitsvertrages nicht zu Stande gekommen, weil es an dem Einverständnis der Arbeiter fehlte. Die Arbeiter würden mithin nur eine Arbeit verweigert haben, zu der sie nicht verpflichtet waren. Danach würden sie sich, sofern die Arbeitsordnung nicht ein Anderes bestimmt haben sollte, eine Arbeitsverweigerung nicht zu Schulden haben kommen lassen. (!) Andererseits stand es sowohl den Arbeitern wie der Beklagten frei, den Arbeitsvertrag auf sofort jederzeit zu kündigen. Daß im Uebrigen ein komplottmäßiges Vorgehen der Arbeiter vorlag, bedarf keiner Erörterung. (??!) War also nach Obigem der Ausdruck „komplottmäßige Arbeitsverweigerung“ wörtlich nicht zutreffend, so ist jedoch ferner zu berücksichtigen, daß die anderen Werkbetriebe, wie die Zeugen Trau und Niedermeyer bekunden, über den wahren Sachverhalt genau unterrichtet worden (?) waren.

Gleichzeitig (?) mit der Liste ist nämlich den Werften ein Schreiben geschickt worden, in dem der Sachverhalt kurz angegeben wurde; und nachher sind noch auf einer Konferenz der Vertreter der Werften die fraglichen Angelegenheiten erörtert worden. Hiernach konnten die anderen Werftbetriebe über die Bedeutung des Ausdrucks „Arbeitsverweigerung“ nicht im Irrthume sein, sobald dem Beklagten nicht der Vorwurf gemacht werden kann, eine unwahre Thatsache verbreitet zu haben.

Wäre nun der Kläger mit an dem Komplott (!?) der anderen Arbeiter theilhaftig gewesen, so wäre ihm nach dem Dargelegten von Seiten der Beklagten ein Unrecht nicht widerfahren. (?) Er behauptet aber, er hätte mit den Entlassenen nichts zu thun gehabt, er hätte vielmehr nur deshalb gekündigt, weil er zur See fahren wollte. Ob er zu den Entlassenen Beziehungen gehabt hat oder nicht und welche seine Motive zur Kündigung gewesen sind, ist durch die Verhandlung nicht klar gestellt worden. Der Kläger hat bei seiner Kündigung gar keinen Grund angegeben, wie er persönlich befragt, erklärt hat. Es kann aber die Beantwortung der Frage, ob der Kläger mit den Entlassenen gemeinschaftliche Sache hat machen wollen oder nicht, dahingestellt bleiben. Denn selbst wenn er zu den Entlassenen keine Beziehungen gehabt hätte, so kann er doch nicht mit seiner Klage durchdringen. (?)

Er führt — wie bemerkt — seinen Anspruch auf § 824 B. G. B., welcher denjenigen, der der Wahrheit zuwider eine Thatsache behauptet, die geeignet ist, Nachtheile für das Fortkommen eines Anderen herbeizuführen, prinzipiell nur dann Schadensersatzpflichtig macht, wenn er die Unwahrheit seiner Behauptungen entweder kennt oder zwar nicht kennt, aber kennen muß, das heißt, wenn er bei seiner unwahren Behauptung böswillig oder fahrlässig handelte. Dafür, daß die Beklagte arglistig gehandelt hätte, hat die Beweisaufnahme nichts ergeben. (?) Der Kläger hat bei seiner Kündigung nicht gesagt, weshalb er kündigt. Er hat auch seine Behauptung nicht erwiesen, daß er Ende Januar den Prokuristen der Beklagten, Niedermeyer, über den wahren Sachverhalt aufgekärt habe. Dieser gibt zwar an, daß Kläger im Januar mehrmals bei ihm gewesen sei, aber er befundet ausdrücklich, der Kläger habe nur eine Bescheinigung über seine Leistung und Führung verlangt, weil er sonst beim Lohn nicht ankommen könne. Allerdings habe Kläger auch gesagt, er wolle von der Liste gestrichen werden. (!) Aber es hat der Kläger irgendwelche Anhaltspunkte der Beweise zu Gunsten seiner Behauptung dem Zeugen gegenüber nicht vorgebracht, so daß es letzterem schien, als ob Kläger sich von den übrigen Arbeitern trennen wollte.

Nach den Umständen mußte aber die Beklagte annehmen, (!) daß Kläger ohne sonst ersichtlichen Grund kündigte, nachdem aus vorhergehenden Lage die Arbeiter die längere Arbeitsdauer verweigert hatten und infolgedessen am Morgen entlassen waren. Die Annahme der Beklagten war daher volllauf gerechtfertigt (!) und es wäre Sache des Klägers (!) gewesen, unverzüglich Schritte zu thun, (!) um die Beklagte aufzuklären und dafür Beweise zu erbringen, daß er sich von den übrigen Arbeitern getrennt hatte, (!) dieses hat er aber erst nach längerer Zeit, frühestens im Januar 1901 unternommen, und dazu — wie ausgeführt — in unzureichender Weise, ohne Beweise für seine Behauptungen zu liefern. Daher kann nicht von einer fahrlässiger Weise gewonnenen unrichtigen Auffassung der Beklagten gesprochen werden. (!)

Somit ist die Klage unbegründet, und es kann die Frage auf sich beruhen bleiben, ob der Absatz 2 des § 824 Anwendung finden würde, wonach die Fahrlässigkeit dann ausgeschlossen ist, wenn der Mittheilende, oder der Empfänger der Mittheilung ein berechtigtes Interesse an dieser hat.

Entscheidung.

Die Klage wird abgewiesen. Der Kläger hat die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

gez. Bode.

Für die Ausfertigung:

(L. S.) gez. Lindemann, Sekretär, Gerichtsschreiber.

Der Geist, von dem dies Urtheil diktiert ist, vermag vor der Kritik nicht Stand zu halten. Der größte Fehler des Urtheils ist die Bezeichnung „Komplott“ für das Vorgehen der Arbeiter. Als Komplott wird das Verabreden mehrerer Personen zu unethischen Handlungen bezeichnet. Wie wird man aber die Handlung der Arbeiter als unerlaubt bezeichnen können, denn das stände im denkbar größten Widerspruch zu dem § 152 der Gewerbeordnung. Doch nicht nur zur Gewerbeordnung, sondern auch zu den Deduktionen des Urtheils selbst, die jener ominösen Stelle unmittelbar vorangehen, paßt die Charakterisierung als „Komplott“ wie die Faust aufs Auge. In den vorhergehenden Sätzen ist nämlich vollkommen richtig ausgeführt, daß die Anwendung der von der Firma gebrauchten Bezeichnung „Arbeitsverweigerung“ auf das Verhalten der Arbeiter nicht korrekt war, weil sich die Weigerung auf eine Leistung bezog, zu der sie der Arbeitsvertrag oder die Arbeitsordnung nicht verpflichtet waren. Klipp und klar heißt es wörtlich, daß sich die Arbeiter daher „eine Arbeitsverweigerung nicht zu Schulden haben kommen lassen“. Trotzdem also hier das Verhalten der Arbeiter als durchaus legal bezeichnet wird, hängt ihnen das Urtheil doch im zweiten Satz darauf das Odium des „Komplottmäßigen“, also unlegalen Vorgehens an. Das wird der einfache Laienverstand nie begreifen; denn notwendiger Weise schließt der eine Begriff den anderen aus. Diese und die sonst in dem Urtheil entwickelten Rechtsanschauungen werden in den höheren

gerichtlichen Instanzen sicherlich kassirt; denn ein widerspruchsvolleres, haltloseres Urtheil ist seit langer Zeit nicht gefällt worden. Wir werden nicht verfehlen über den Fortgang des Prozesses zu berichten.

Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Zwischen der sogenannten M.-Glabbacher Richtung und dem Vorstehenden des christlichen Metallarbeiterverbandes, Herrn Wieber, ist eine erbitterte Fehde ausgebrochen, bei der allerlei Lebensmüdigkeiten ausgetauscht werden. Anlaß zu dieser Fehde gab die Pollfrage. Herr Wieber hatte sich in seinem Verbandsorgan Der Deutsche Metallarbeiter unter Berufung auf den obersten christlichen Grundsatz: „dem Vermissten die Hilfe zuerst“ mehrfach gegen die Erhöhung der Lebensmittelzölle ausgesprochen und recht treffend dargelegt wie lächerlich die Behauptung der Befürworter der Zollerhöhungen sei, auch die Landarbeiter seien an derselben interessiert, weil dadurch eine Hebung ihrer Lage erfolge; Wieber hatte weiter gezeigt wie gerade im Gegentheil durch die Zollerhöhungen die Lage dieser Arbeiterschichten, der Vermissten der Armen, durch die Vertheuerung der Lebensmittel noch wesentlich verschlechtert werde; die Landarbeiter aber auch, da sie des Koalitionsrechtes ermangeln, gar nicht einmal in der Lage wären dies durch die Ermäßigung einer Lohn-erhöhung ausgleichen zu können. Nur unter der Bedingung, daß man den Landarbeitern das Koalitionsrecht gebe, könne er sich für eine mäßige Erhöhung der Getreidezölle erklären.

Diese Stellungnahme ist gewiß recht ansprechbar. Es ist absolut unbegreiflich warum die endliche Zubilligung des Koalitionsrechtes an die Landarbeiter, auf das dieselben gewiß den berechtigten Anspruch haben, von der Industrie-Arbeiterchaft durch erhöhte Brotpreise, eine Liebesgabe an Unterthum und Großgrundbesitzer, erkauf werden soll; und weshalb denn erst eine Verschlechterung der Lage der Landarbeiter vorangehen soll, ehe man ihnen nur die Möglichkeit zur Besserung ihrer Lage gewährt.

Der M.-Glabbacher Richtung war aber diese, für die Erhöhung der Getreidezölle eine Kompensation fordernde Stellungnahme Wiebers recht unbequem, und ihr Organ, die Westdeutsche Arbeiterzeitung, die wiederholt eine Erhöhung der Getreidezölle als einen Akt ausgleichender christlicher Gerechtigkeit befürwortet hatte, bezeichnete Herrn Wieber gegenüber, das Hineinziehen christlicher Grundsätze in die Zolldebatte als unzulässig, und warf ihm vor, er wolle aus dem christlichen Metallarbeiterverband eine politische Partei machen.

Dagegen wehrt sich nun Wieber in der letzten Nummer seines Verbandsorgans in einem längeren, nach mehr wie einer Seite interessanten Artikel, aus dem in Folgendem das bemerkenswerthe wiedergegeben sei.

Der Deutsche Metallarbeiter werde besonders dafür sorgen, daß nicht unter dem Deckmantel der Arbeiterfreundlichkeit die Arbeiter um ihr gutes Recht gebracht würden, indem man ihnen das Weiße schwarz und das Schwarze weiß mache; sei es auch von Elementen, die sich Arbeiter oder Arbeiterfreunde nennen. Der Deutsche Metallarbeiter werde sich auch nicht durch das Geschrei über praktische Gegenwarts- und Gewerkschaftsarbeit darüber hinwegtäuschen lassen, daß alle praktische Arbeit zuletzt umsonst sei, wenn dieselbe nicht durch gesetzliche Bestimmungen und Maßnahmen unterstützt, oder gar durch schlechte Gesetze aufgehoben werde. Es sei den Arbeitern nur anzurathen, sich bei der demnächstigen Auswahl ihrer Arbeitervertreter erst genau anzusehen. Es gebe manchmal Arbeiter, die sehr schnell vergäßen, daß es ihnen früher als Arbeiter veräußert schlecht ergangen sei, sie lebten sich sehr schnell in die besten Verhältnisse ein, und kämen dann zu der Ansicht, namentlich wenn sie sich nach Oben lieb Kind machen wollten, daß es dem Arbeiterstande viel besser gehe als den Grundbesitzern. So die Arbeitervertreter dürften wohl nicht die geeigneten Vertreter für die Arbeiter sein. Lieber gar keine Arbeitervertreter, als solche, die nur als Werkzeuge anderer dienten. Mit radikalen Versammlungsräthen, wie sie die M.-Glabbacher „Freunde“ so meisterhaft zu halten verstanden, werde den Arbeitern auch bei dem fortgesetzten Fehraschwall von Schulung, Bildung, Aufklärung usw. nicht geholfen, wenn man die Rechte und Interessen der Arbeiter im entscheidenden Moment doch preisgebe. Der Arbeiterstand sei der Vermisste. Wenn man auch zugeben könne, daß der Bauer nicht auf Rosen gebettet sei, so habe er doch immer noch etwas wohin er sein Haupt legen könne. Hunderttausende von Arbeitern aber nicht, und wer von ihnen es heute noch habe, wisse nicht ob das morgen noch der Fall sein werde. Es bleibe nur noch übrig, daß ein findiger Kopf komme und den Arbeitern vorrede, daß es ihnen im Grunde genommen viel besser gehe wie den Fabrikanten und Unternehmern, da sie sich nicht den Kopf zerbrechen brauchen wie sie ihre Millionen anlegen sollten, um hohe Dividenden einzubringen, und nicht zu befürchten hätten, daß ihnen die Millionen gestohlen würden, oder sonst verloren gingen. Was wollen denn eigentlich noch die christlichen Gewerkschaften? Er erwarte von den christlichen Gewerkschaften soviel gefunden Sinn, daß sie solche Elemente, die sich nicht schämen zu erklären, dem Arbeiter gehe es besser als dem Bauernstande, auf die Dauer vor sich abstoßen werden. Herr Giesberts habe, so heißt es in dem Artikel dann weiter, in einer Metallarbeiterversammlung in M.-Glabbad erklärt: Als Gewerkschaftler sei er auch gegen die Zölle, aber als Politiker werde er sich für dieselben erklären. Wer so den Mantel nach dem Winde hängen könne „oben“, habe Aussicht, da es noch zu etwas bringe. Daß unsere Westdeutsche Kollegin, so heißt es in dem Artikel dann zum Schluß, und ihre Vertreter in letzter Zeit dem Metallarbeiter gegenüber in der Stimmung der gereizten Wiper sich befunden haben, und aus feigem Hinterhalt ihre giftigen Pfeile abzuschießen versuchen, finden wir sehr erklärlich. Wer zu den Wissenden gehöre werde es der Westdeutschen nicht verübeln, wenn sie an denen vom Deutschen Metallarbeiter Rache zu nehmen suche für das, was sich in letzter Zeit in

Stillen abgespielt habe, und den kalten Wasserstrahl, moart ihre heißblütigen Köpfe an einem gewissen Orte abgekühlt worden seien. Wir wollen nur die Hoffnung aussprechen, daß die kalte Wasserstrahl, die bis jetzt schon gute Früchte gezeitigt — wie das Blasen zum Neutralitätsrückzug in fast jeder Nummer beweise — ihre nachhaltigste Wirkung ausübt.

Die Westdeutsche Arbeiterzeitung erklärt darauf, daß sie es aus dem Grunde ablehne, sich gegen die persönlichen Angriffe des Artikels zu verteidigen, weil sie die Art der Polemik, wie sie der Deutsche Metallarbeiter beliebte, nicht mitmachen könne. Von einem kalten Wasserstrahl habe sie nichts gespürt.

Ihre Fortsetzung fand diese liebenswürdige Auseinandersetzung in einer am Sonntag, den 27. Oktober, in Köln stattgehabten Verbandsversammlung des christlichen Metallarbeiterverbandes, zu der die dem Verbandsangehörigen Metallarbeitervereine Rheinlands-Westfalens eingeladen waren. Die Versammlung sollte, wie der Vorstehende erklärte, darüber entscheiden, ob die Stellungnahme zu den Zollerhöhungen zu den Gewerkschaften gehöre und ferner soll dieselbe dem Verbandsvorstehenden Wieber Gelegenheit zur Aussprache geben.

Herr Wieber erklärte in seinem Referat, er sei sich bewußt gewesen, daß er mit seinem Artikel im Metallarbeiter in ein Wasser nicht steche. Aber daß die Sache so aufgebraut werden würde, das habe er nicht erwartet. Es habe sich etwas herausgebildet, das Leben in Licht und Damm thue, der es nicht mache wie gewisse Leute wollten. Die Bauern riefen lauter als die Millionen von Arbeiter. Darum glaube man, es gehe den Bauern schlechter als den Arbeitern. Die Arbeiter hätten sich kühn lassen durch die paar Scheinerrungenschaften der letzten Jahre, Alles berulange Follschuß. Da müsse man auch verlangen, daß die Arbeitskraft des deutschen Arbeiters, die durch die Heranziehung ausländischer wohlfeiler Arbeitskräfte im Preise herabgedrückt werde, durch einen Zoll geschützt werde. Jeder Arbeitgeber, der Ausländer heranziehe, müsse pro Tag und Arbeiter einen Mark Zoll zahlen. Diese Forderung sei mindestens so berechtigt, als die der Agrarier und Industriellen.

Al der gewerkschaftliche Kampf sei gleich Null, so führte Wieber weiter aus, wenn wir nicht Einfluß auf die Gesetzgebung gewinnen. Wie der Biennenzüchter mit einem Male wegnehme, was die fleißigen Bienen in langer Zeit gesammelt, so könne man dem Arbeiter rauben, was er in Jahren mühsam erzwungen habe. Er wünsche, daß die Herren, die in der Westdeutschen Arbeiterzeitung schreiben, die Löhne der Metallarbeiter seien hoch, sich einmal vierzehn Tage an den Sudelosen oder in die Gießgrube stellen, dann würden sie nicht mehr von den hohen Löhnen der Metallarbeiter sprechen. Wenn das Blatt von hohen Löhnen spreche, da müßten die Löhne zu hoch sein.

Die Diskussion, an der sich 30 Redner theilnahmen, war eine sehr erregte. Wieber und Giesberts titulierten sich gegenseitig als insame Werläumer. Mit 117 gegen 8 Stimmen erklärte die Versammlung sich in einer Resolution für Herrn Wieber. Es entspann sich dann noch eine äußerst erregte rein persönliche Debatte zwischen Wieber und Giesberts. In großer Erregung ging schließlich die Versammlung auseinander.

Das Ganze gibt ein anschauliches Bild über die im christlichen Lager herrschende Einigkeit, christliche Liebe und Brüderlichkeit. Nicht minder interessant sind die Andeutungen über die von gewisser Stelle bezüglich der Neutralitätsfrage nach M.-Glabbad gesandten kalten Wasserstrahlen. Man darf gespannt sein, wie lange es dauern wird, bis daß auch Herrn Wieber bezüglich seiner Stellung zur Zollfrage von der gewissen Stelle ein kalter Wasserstrahl zugesandt wird, wir zweifeln nicht daran, daß derselbe die gleiche Wirkung thun würde wie in M.-Glabbad bei der Neutralitätsfrage.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.

Bekanntmachung.

Wie uns mitgetheilt wird, ist es in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß nach Orten oder Werkstätten, über die bislang die Sperre verhängt war, dieselbe aber aus bestimmten Gründen aufgehoben worden ist, der Zugang auch von Verbandsmitgliedern ein so zahlreicher wurde, daß dadurch das vorher durch die Sperre Erreichte ernstlich in Frage gestellt wurde. Um derartigen Vorcommissen zu vermeiden, richten wir an die Mitglieder das dringende Ersuchen, sich anzugewöhnen, in allen derartigen Fällen sich stets erst mit der Ortsverwaltung, auf deren Veranlassung die Sperre verhängt und später aufgehoben wurde, ins Einvernehmen zu setzen, ehe sie in die eben erst von der Sperre befreiten Werkstätten umschauen gehen, damit auf diese Weise ein Druck auf die Arbeitsverhältnisse der noch dort beschäftigten Kollegen durch Ueberangebot von Arbeitskräften vermieden werden kann. Ueberhaupt empfiehlt sich für zureisende oder aus anderen Sectionen: übergehende Kollegen, stets eine vorherige Orientierung über die ihnen etwa in Aussicht stehende Arbeitsgelegenheit.

Wir machen sodann an dieser Stelle noch darauf aufmerksam, daß noch eine größere Anzahl von Broschüren über den Vortrag des Kollegen Martin Segig über Agitation auf der letzten Generalversammlung des Verbandes vorhanden sind, und ersuchen wir die Verwaltungsstellen, die noch solche zu verbreiten wünschen, ihre Bestellungen umgehend nach hier aufzugeben.

Ebenso ersuchen wir die Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten, ihre Bestellungen auf Metallarbeiter-Zeitungen pro 1902 umgehend zu bewerkstelligen, damit wir uns mit unseren Nachbestellungen so einrichten können, daß die Expedition keinen Verzug erleidet.

Unter dem Titel „Der zwölfte deutsche Mechanikertag in Dresden und die deutschen Mechaniker-Gehilfen und deren Organisation“ ist soeben einem Wunsche der Gehilfenvertreter auf dem obigen Mechanikertage entsprechend, eine Agitationschrift für die dem Feinmechanikerberufe angehörigen Kollegen erschienen, die zum Zwecke der Verbreitung in Feinmechanikerkreisen an die Verwaltungsstellen gratis abgegeben wird. Die Schrift enthält die Verhandlungen des XII. Mechanikertages, soweit sie sich mit den Arbeitsverhältnissen der Gehilfen beschäftigen, die Verachtung der Gehilfenvertreter und ein Mahnwort an die deutschen Mechanikergehilfen; sie sollte in den in Betracht kommenden Kreisen weiteste Verbreitung finden. Wir erlauben daher die Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten, die in ihren Orten mit Feinmechanikern zu rechnen haben und deswegen solche Schriften zugänglich machen wollen, ihre Bestellungen umgehend nach hier aufzugeben.

Da das Schriftchen auch sehr interessantes und lehrreiches Material über die Wirkung der Verkürzung der Arbeitszeit enthält, hat der Vorstand beschlossen, auch jeder Verwaltungsstelle ein Exemplar für ihre örtliche Bibliothek zuzustellen, und wird dies im Laufe der nächsten Tage ohne besondere Bestellung geschehen.

Ausgeschlossen aus dem Verband wird nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Welbert: der Schleifer Otto Schmalenberg, geb. zu Nebiges am 31. März 1876, Buch-Nr. 450,088, wegen Streibbruchs.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bezw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Ausschluß begründeten Vorwürfe mit dem Bemerkten gegeben, daß sie, sofern sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Last gelegt:

Dem Wächter Johann Funn, geb. zu ? am ?, Buch-Nr. 328,406, nach dem von der Verwaltung in Bruchsal gestellten Antrage: verschiedene Schwindeleien gegen Verbandskollegen und Verleumdung derselben beim Arbeitgeber.

Dem ? Julius Hoffmann, geb. zu ? am ?, Buch-Nr. 244,125, nach dem von der Verwaltung Karlsruhe, Sektion der Bauarbeiter, gestellten Antrage: Betrügereien durch entwertete Beitragsmarken.

Dem ? Alois Lehner, geb. zu ? am ?, B.-Nr. 441,337, nach dem von der Allgemeinen Verwaltungsstelle in Nürnberg gestellten Antrage: Mordtätigkeit.

Dem Klempner Reinhold Rehner, geb. zu Königsbrunn am 29. April 1882, Buch-Nr. 296,873, nach dem von der Verwaltung Hannover, Sektion der Klempner gestellten Antrage: Unterlassung der Rechnungsablage über ihm anvertraute Beitragsmarken zum Verband, zum Gewerkschaftsstartell und zum Arbeitersekretariat im Betrage von 18 Mk. 40 Pf.

Dem ? Heinrich Regber, geb. zu ? am ?, Buch-Nr. 277,505, nach dem von der Verwaltung in Breslau gestellten Antrage: Betrug mit entwerteten Beitragsmarken.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an

Theodor Werner, Stuttgart, Heddenstraße 160/1 zu richten, und ist auf dem Postschlitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.
Mit kollegialem Gruß
Der Vorstand.

Bekanntmachung des Ausschusses.

Als Vorsitzender des Ausschusses wurde an Stelle des von hier verzogenen Kollegen F. Dejung, Franz Siegel, Eisenreher, von der Filiale Frankfurt-Bodenheim gewählt. Die Wahl des Vorsitzenden des Ausschusses hat nach § 15 Abs. 5 statutenmäßig und fiel dieselbe auf Unterzeichneten, an welchen nunmehr alle Schriftstücke, welche den Ausschuss betreffen, zu adressieren sind.

Mit kollegialem Gruß
Robert Weißig, Frankfurt a. M. - Bodenheim,
Pfingstbrunnstraße 5/III.

Korrespondenzen.

Formen.

München. Die am Sonntag, den 20. Oktober, stattgefundene Formenbeiratsammlung beschäftigte sich eingehend mit der gegenwärtig schlechten Konjunktur in den Eisenwerkstätten Münchens. So ist die Zahl der Gießereiarbeiter bei der Firma Heilbrunner von ca. 80 Mann im vorigen Jahre auf 31 gesunken. Es wird dort im Tagelohn gearbeitet. Wegen Arbeitsmangel wurde schon vor zwei Monaten die Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden reduziert; jedoch werden die Arbeiter demnach angetrieben, daß dieselben jetzt in 9 Stunden mehr produzieren sollen als vorher in 10. Obwohl die Formen beim besten Willen nicht mehr leisten können, scheinen die Leistungen derselben dem Herrn Heilbrunner entweder zu gering oder zu teuer zu sein. Vor 14 Tagen ließ derselbe nämlich seinen Formern durch die Organisationskommission, daß er entweder die Arbeitszeit aufs Neue um zwei Stunden verkürzen oder eine 5-prozentige Lohnreduzierung vornehmen wolle. Als sich nun die Gießereiarbeiter bereit erklärten, lieber zwei Stunden Arbeitszeitverkürzung als die Lohnreduzierung anzunehmen, erklärte Herr Heilbrunner der Kommission: er werde sich die Lohnreduzierung noch vorbehalten. Vorläufig ist die Arbeitszeit nur um eine Stunde gekürzt worden. In Bezug auf die Lohnreduzierung wurde beschlossen, bei einer unerwarteten Dürftigkeit derselben, sofort eine öffentliche Formenbeiratsammlung einzuberufen, um die nötigen Schritte dagegen zu unternehmen. Ebenfalls schon getroffen wurden von der Seite der Arbeiter der Eisenwerkstätten Gugg. Obwohl die Firma in ausserordentlich kurzer Weise die Arbeitszeit schon seit Monaten auf 8 Stunden reduzierte, wurde wegen Mangel an Aufträgen noch Entlassungen vorgenommen, so daß die Zahl der

Formen jetzt nur mehr 17 beträgt, während voriges Jahr 44 Formen dort beschäftigt waren. Ebenfalls Arbeitszeitverkürzung haben infolge des flauen Geschäftsganges vorgenommen, die Maschinenbau-Gesellschaft München auf 8 und die Firma Kufnermann auf 9 Stunden. Bei den übrigen 3 Firmen, Landes, Massai und Bellerer wird bis jetzt noch volle Zeit gearbeitet. Selbstverständlich ist auch mit der Arbeitszeitverkürzung der Durchschnitts-Verdienst der Formen und Gießereiarbeiter gegenüber dem vorigen Jahre erheblich gesunken. Die Veranschlagung war der einmütigen Ansicht, im Falle noch schlechteren Geschäftsganges es überall zu versuchen, daß die Arbeitszeit noch mehr verkürzt werde, um so viel wie möglich die Entlassungen hinauszuhalten.

Metallarbeiter.

Mörsersleben. Die letzte Mitgliederbeiratsammlung beschäftigte sich mit dem in hiesiger Maschinenbauanstalt eingetretenen Direktor Lührs. In Kottbus, wo der Herr Direktor früher herrschte, war es ebenfalls das Hauptbestreben derselben, die Löhne der Arbeiter zu kürzen. Gegen Arbeiter soll er in Kottbus selbst vor Prügel nicht zurückgeschreckt sein und zwar in dem Augenblick, wo Arbeiter ihre Rechte auf Bezahlung ihrer Arbeit geltend gemacht haben. Nun scheint es dem Herrn zwar noch nicht möglich gewesen zu sein, hier in ähnlicher Weise vorzugehen, desto mehr sucht er sich durch Maßnahmen auf anderem Gebiete bemerkbar zu machen. Auf seine Anordnung wird jedem Injassen der Kolonienwohnungen der Mietsbeitrag wöchentlich in Abzug gebracht, wohingegen dieses früher meist vierteljährlich geschah. Dazu mag sich der Herr Direktor Lührs wohl durch seine Lohnreduktion veranlaßt gesehen haben, indem er sich denkt, daß es dem Arbeiter unmöglich ist, vierteljährlich Miete zu zahlen. Den Arbeitern wurde noch aufgegeben, mit dem Wasser sparsamer umzugehen. Doch haben sich die Arbeiter durch ihren Reichtumsstolz in dieser Beziehung nicht beirren lassen. Ob durch diese „Mittelchen“ die Zwangslage, in welcher sich der Betrieb augenblicklich befindet, gehoben wird? Vielleicht fällt Herrn Lührs noch ein, die den Arbeitern versprochenen Umzugskosten nicht zu zahlen?

St. Glogau i. S. Nach einem Vortrage Löbels-Breslau am 13. Oktober wurde beschlossen, eine Verwaltungsstelle zu gründen. Als Bevollmächtigter wurde R. Pietich, als Kassier B. Martinig, als Revisoren die Kollegen Schöng-Rasche und Reichelt gewählt; die Zahltag und Versammlungen finden alle 14 Tage im Restaurant von Weidner, Schulstraße, statt.

Feilenhauer.

Hamburg-Altona. Der Abrechnung vom Feilenhauer-Streit ist noch nachzutragen, daß wir von Chemnitz 15 Mk. erhalten haben. Um Anfragen aus dem Wege zu gehen, machen wir bekannt, daß die berüchtigten Streibbrecher nicht Stolzenberg heißen, sondern Stolzenburg. Ferner erfragen wir die auswärtigen Kollegen, noch auf einige Zeit Hamburg zu meiden, da die Meister sich hartnäckig weigern, die Kollegen, die gestreift haben, wieder einzustellen. Ihr sollt erst mal einige Wochen hungern, damit es Euch nicht zum zweiten Mal einfällt, zu streifen, ist eine beliebte Lebensart der Meister.

Leipzig. Wir nahmen bereits vor längerer Zeit Gelegenheit, in dieser Zeitung über die Verhältnisse der Arbeits- und Organisationsbedingungen der Feilenhauer am hiesigen Orte zu berichten. U. A. hatten wir auch die Mahnung an die reisenden Kollegen ergehen lassen, Leipzig, wenn irgend möglich, zu meiden, da die Geschäftsstimmung eine traurige, und die Nachfrage nach Arbeitskräften eine ziemlich geringe ist. Seit Veröffentlichung dieser Notiz war auch eine Besserung in dem Bezug der Reisenden nach hier eingetreten. Jedoch ist es auch vorgekommen, daß sich einige Kollegen überhaupt nicht um den Arbeitsnachweis kümmern und direkt in die Stuben wohnen gingen. Hier sei besonders vor dem Feilenhauer Ottersbach, der die Sache professionsmäßig betreibt, gewarnt. Die organisierten Leipziger Feilenhauer, es sind nur wenige, haben seit dem Streit bei der Firma Weber noch elliche Kollegen am Plage. Der traurigen Konjunktur in der Metallindustrie, welche noch immer im Stillen begriffen ist, hatten wir es zuzuschreiben, daß wir wieder einen verheirateten Kollegen außer Arbeit hatten und denselben unterzubringen, war unsere Pflicht, zumal wir in Erfahrung brachten, daß bei Herrn Fiedler, einer der eifrigsten Bekämpfer der Organisation, Mangel an einem Gesellen vorhanden war und er sich auch geäußert hätte, einen einzustellen. Daß Herr F. natürlich jetzt überhaupt nicht an den Arbeitsnachweis denkt, braucht wohl nicht erst besonders bemerkt zu werden. Darum hatte sich einer unserer Kollegen in der Bude zu den Arbeitgeber begeben und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß ein verheirateter Kollege arbeitslos sei und die Arbeit sofort antreten könne. Der Unternehmer schien aber zu bemerken, daß dann wieder ein Organisationsmann in seine Bude kommt und er lehnte es kurz ab, mit dem Bemerkten, daß er genügend Leute auf Lager habe. Als bei Herrn Fiedler ein Leipziger Feilenhauer anfangen wollte, wurde dem anfragenden Kollegen ein ganzes Paket Briefe entgegengehalten, in denen auswärtige Feilenhauer und Schleifer um Arbeit nachsuchten. Kollegen, diese Art zu geben, damit er den Entzungenkapitalen, welche wir uns bei Streiks erkämpften, trohen kann, dürfte nach organisierten Kollegen nicht vorzuziehen, die wissen müssen, wo man Arbeitsgehilfe hin zu richten hat. Wir richten an alle auswärtigen arbeitssuchenden Kollegen das dringende Ersuchen, sich nicht an unseren Arbeitsnachweis, welcher sich bei unserem Bevollmächtigten Otto Reide, „Sohnager Hof“, befindet, zu halten; denn nur dort kann Arbeit nachgewiesen werden. Dieses Nichtbeachten zu werden in unserem Organ bekannt gegeben.

Unser Unterstützungswesen.

Kollege Rotemann-Frankfurt veröffentlichte Fälle aus der Praxis des Unterstützungswesens, um zu betonen, daß unsere statistischen Bestimmungen diesbezüglich nicht klar und deutlich genug sind. Nun ist es ja zweifellos richtig, daß unser Statut kein Ansbund von Arbeit ist. Doch

bei den vom Koll. Bornemann angeführten Fällen kann man sich immer noch helfen.

Man lese, was Bornemann in Nr. 43 sagt, nochmals nach und vergleiche es mit Folgendem, und es wird sich die Richtigkeit meiner Behauptung ergeben. Im ersten von Bornemann angeführten Fall verfahren wir in Berlin folgendermaßen: Das Mitglied ist selbstverständlich vom 30. August 1901 ab wieder bezugsberechtigt, weil ja nach dem ersten Erhebungstag wieder für 52 Wochen Beiträge geklebt sind. Um aber zu verhindern, daß jemand innerhalb 52 Wochen mehr bezieht als ihm innerlich dieser Zeit zusteht, kann das Mitglied bis März 1902 nur 35 Mk. beziehen und von da bis Juli 1902 die restlichen 35 Mk. Wenn das ständig fortgesetzt wird, kann Niemand in 52 aufeinanderfolgenden Wochen mehr als den Höchsthaf bezogen haben und trotzdem sind die Mitglieder in ihrer statutarischen Rechte nicht gekürzt. Im zweiten Fall, den Bornemann betreffend, handeln wir folgendermaßen: Das Mitglied hat am 1. Oktober 1901 bereits nach unserem Statut 4 Mk. 50 Pf. zu viel erhalten. Bekannt also den Vermerk: „Ausgesteuert und außerdem als Vortrag für das folgende Jahr 4 Mk. 50 Pf. bereits erhalten“. Für diesmal ist dann allerdings der Formner etwas geschädigt, holt das aber im nächsten Jahre ein, weil ja die Summe, die der Formner im ersten Jahr bei uns bezieht, schon eine bedeutend höhere ist als im Zentralverein (40 Mk. pro Jahr; für alle bezugsberechtigten Mitglieder gleich), und außerdem steigt die Höchstsumme noch jährlich um 7 Mk. Die kleine Schädigung wird also in kurzer Zeit reichlich wieder ausgeglichen. Weitere 2 Mk. 50 Pf. würden wir auf keinen Fall auszahlen. Bezugsberechtigt ist der Formner am 6. Dezember 1901 wieder, aber nur für 36 Mk. bis 8. Februar 1902, und dann verfahren wir ebenso wie im ersten oben angeführten Fall. Von der ersten Summe, die zur Auszahlung gelangt, ziehen wir dann die zu viel erhaltenen 4 Mk. 50 Pf. ab, resp. bringen sie in Anrechnung. Es ist das zwar ein etwas kompliziertes Verfahren, aber doch so, daß weder Verband noch Mitglied zu kurz kommen. Eine Veränderung der Bestimmungen, wonach erst vom letzten Erhebungstag an 52 Wochen gewartet werden muß, halte ich zunächst noch nicht für notwendig; denn dann kann es und wird es auch sehr oft vorkommen, daß ein Mitglied nicht in 52 Wochen, sondern erst in 104 Wochen die Summe beziehen darf, die ihm in 52 Wochen zusteht.

Was ich für dringend notwendig halte, ist eine präzisere, klare und allgemein verständliche Fassung der gegenwärtig geltenden Bestimmungen.

Adolf Cohen, Berlin.

Mitteilungen aus der Metallindustrie.

Deutsche Roheisen-Erzugung. Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-industrieller belief sich die Roheisenproduktion des Deutschen Reiches (einschließlich Luxemburgs) im Monat September 1901 auf 625,220 Tonnen. Die Produktion im August 1901 betrug 643,321 Tonnen, im September 1900 717,100 To. Es hat also gegenüber dem Vormonat eine weitere Verringerung um 18,101 Tonnen stattgefunden, während im Vergleich zum Vorjahrsmonat ein Rückgang um 91,880 To. oder um 12,8 Prozent stattgefunden hat. Vom 1. Januar bis 30. September 1901 wurden produziert 5,871,859 Tonnen gegen 6,249,314 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres, also 377,455 Tonnen oder rund 6 Proz. weniger.

Rundschau.

Die Arbeitslosigkeit nimmt immer größeren Umfang an. In Luedlinburg wurden neben umfangreichen Entlassungen Lohnreduktionen vorgenommen und in verschiedenen Betrieben die Arbeitszeit auf 8 und 7 Stunden verkürzt. — Ca. 500 Arbeiter wurden bis jetzt in der Elbischen Maschinenbau-Werkschiffbau in Müllhausen entlassen. Weitere Entlassungen stehen bevor. Teilweise wird nur fünf Tage pro Woche gearbeitet, was die Unternehmer nicht abheilt, ebenso viel Arbeit zu verlangen, wie sonst in sechs Tagen geleistet wurde. — Ueber 90,000 Arbeitslose gibt es nach zuverlässigen Schätzungen in Berlin, darunter ca. 30,000 Metallarbeiter. Auch in Charlottenburg und den Berliner Vororten wächst die Schaar der Arbeitslosen täglich. — Die Langschie Maschinenfabrik in Mannheim hat von ihren 3000 Arbeitern zu Beginn des vergangenen Jahres nur noch 1600. Dabei sind Lohnreduktionen bis zu 25 Proz. vorgenommen worden. Die Motortwagenfabrik Wenz u. Co. hat die Arbeitszeit auf 6 Stunden reduziert und fortab soll nur noch in Halbtagsdiensten gearbeitet werden. Ebenso traurig sieht es in den übrigen Maschinenfabriken Mannheims aus. — In der Chemnitzer Metallindustrie ist ein tiefer Ueberfluß an Arbeitskräften. Arbeiter, die vor zwei Jahren noch 18—25 Mk. pro Woche verdienten, verdienen heute 12—15 Mk., viele nicht einmal die Hälfte ihres früheren Lohnes.

Seit keine hat die Arbeitslosigkeit eine grauenerregende Ausdehnung gewonnen. Mehrere Metallwarenfabriken haben Konkurs angefangt, darunter die Firma Fränzel u. Stahlbrecht sowie Hoff. Nach all diesen Orten bitten wir unsere Kollegen den Bezug fern zu halten.

Wie im Inland, so traurig sieht es im Ausland aus. Allein in Wien wurde der Arbeiterbestand in den Waggonfabriken von 15,000 auf 9000 Mann herabgesetzt. — Doch unsere „Eseln und Beuten des Volks“ lassen sich nicht beirren in dem „sozialen Bestreben“, den Armen und Elenden das Brot zu verhüten. O, göttliche Weltordnung, wie herrlich und erhaben siehst Du dal

Beschäftigungsgrad in der Metall- und Maschinenindustrie. Bis zu welchem Grade die Krise in den Eisen verarbeitenden Industriezweigen den Arbeitsmarkt zerrüttet hat, zeigen die Ergebnisse einer Rundfrage, die die Redaktion der Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ Mitte Oktober bei Arbeitgebern und Arbeitern veranfaßt hat. Die eingehendsten Antworten beziehen sich auf die Beschäftigungs-

Verhältnisse von ca. 132,000 Metallarbeitern, also mehr als den 10. Teil aller im Metall- und Maschinengewerbe beschäftigten Personen. Fast an allen Orten, namentlich aber in den Hauptzentren der Metall- und Maschinenindustrie, so in Chemnitz, Magdeburg, im Solinger Bezirk u. s. w. ist eine erheblich verkürzte Arbeitszeit eingeführt, die sich auf mehr als ein Drittel der Gesamtzahl erstreckt. Die Wirkungen der Krise beschränken sich aber nicht auf die bloße Verkürzung der Arbeitszeit, sie führen zu erheblichen Entlassungen und steigern die Zahl der Arbeitslosen. Von 83,000 Arbeitern, für die Angaben vorliegen, sind 11,150 ohne Beschäftigung, d. h. 13,9 Prozent — ein Prozentfuß, der allerdings nicht ohne weiteres auf die Millionen Metallarbeiter, die es in Deutschland im ganzen gibt, verallgemeinert werden darf. Dazu kommt endlich die Reduktion der Lohnsätze. Fast in allen größeren Betrieben werden Lohn- und Akkordabzüge gemacht. Am schärfsten gehen die Akkordabzüge zurück. Lohnherabsetzungen haben bisher in Orten mit zusammen 80,000 Arbeitern stattgefunden.

Die Wahlen zum Reichsversicherungsamt. In der Industrie und Landwirtschaft wurde die gesammte Liste der von den Gewerkschaften (General-Kommission) vorgeschlagenen Kandidaten gewählt; in der Seeverbinder-Gewerkschaft ist die Liste der Klassenbewußten Arbeiter leider unterlegen.

Vertretung vor den Gewerbegerichten. Der Vorsitzende des Gewerbegerichts in Erfurt hatte ein Schreiben an die Arbeiterbeisitzer mit der Anfrage gerichtet, ob sie bereit seien, die Vertretung von Klagen oder beklagten Arbeitern vor dem Gewerbegericht im Bedarfsfalle zu übernehmen. Da es vorkommt, daß klagende Parteien zur Wahrnehmung ihrer Rechte in den Verhandlungsterminen Stellvertreter benötigen, eine Vertretung der Parteien durch Rechtsanwälte oder Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, aber gemäß § 29 des Gesetzes vom 29. Juli 1890 ausgeschlossen ist, erwächst für solche Parteien eine erhebliche Schwierigkeit in der Verfolgung ihrer Ansprüche. Um dem abzuwehren, erscheint es angezeigt, daß die Beisitzer des Gewerbegerichts helfend eingreifen. Wir ersuchen Sie daher um gefällige Angabe, ob Sie bereit sind, eine Stellvertretung für Parteien in Bedarfsfällen zu übernehmen. Dieses Wort gehen wurde von zahlreichen Arbeiterblättern zur Nachahmung empfohlen. In der Tat hat sich hinterher eine unermessliche Wirkung dieses Vertretungsmodus herausgestellt. Wie die „Leipziger Volkszeitung“ berichtet, endete gerade in Erfurt ein vertretungsweise geführter Fall mit der Abweisung des Klägers, wobei der Vertreter, da vom Kläger nichts zu holen war, zu den Kosten verurteilt, ja, sogar ausgepfändert wurde. Die gerühmte sozialpolitische Einsicht des Erfurter Vorsitzenden bewirkt also wenigstens, daß die Gerichtskosten unbedingt gedeckt werden.

Für die neuerrichtete Schmiedebertsgenossenschaft hat der Reichskanzler bestimmt, daß die konstituierende Versammlung aus Delegierten der Handwerker- und Gewerbelammern, des Innungsverbandes „Bund deutscher Schmiedezünfte“ in Berlin, der sechs Eisen- und Stahlberufe = Genossenschaften und der Maschinen- und Kleinenisenindustrie = Berufs-genossenschaft bestehen soll. Jedem dieser Verbände steht die Entsendung eines dem Schmiedegewerbe angehörenden Delegierten zu. Die konstituierende Versammlung ist vom Reichsversicherungsamt auf den 8. November 1901 nach Berlin einberufen worden.

Aus anderen Berufen und Organisationen.

Der „Correspondent für Deutschlands Buchdrucker“ veröffentlicht die Summen, die von den Klassen der Gaue, Bezirke und Orte im Jahre 1900 für Verbandszwecke verausgabt wurden. Diese Klassen gaben insgesamt 504,044,80 Mk. aus. Davon entfallen auf Unterstützung für Arbeitslose 85,921,74 Mk., Reisende 4271,40 Mk., Kranke 77,485,55 Mk., Invaliden 17,844,80 Mk., Wittwen und Waisen 44,814,62 Mk., Sterbefälle 8777,50 Mk., an andere Verufe 11,712,06 Mk., Extra-Unterstützung 18,904,30 Mk. — Der Bestand der genannten Klassen betrug im Jahre 1898 777,986,21 Mk., er stieg 1899 auf 906,370,83 Mk. und im Jahre 1900 auf 1,082,715,91 Mk. — Von der Hauptklasse des Verbandes wurden außerdem zum Teil für dieselben Zwecke im Berichtsjahre 1,244,195,44 Mk. aufgewendet. Obwohl sich schon im Vorjahre die wirtschaftliche Krise bemerkbar machte, ist das Vermögen in allen Klassen der Verbandsbuchdrucker gestiegen. Dasselbe beträgt in der Verbandskasse 3,092,155,02 Mk. und in den lokalen und Gaukassen 1,082,715,91 Mk., rechnet man noch den Bestand der Zentralinvalidenkasse in Ligu mit 663,452,81 Mk. hinzu, so verfügten die organisierten Buchdrucker am Jahresanfang über ein Vermögen von 4,838,323,75 Mk.

Nach 27wöchiger Dauer wurde der Nordhauser Tabakarbeiterstreik fast resultatlos beendet.

Aus Skandinavien. Im vergangenen Monat hat sich auch in Skandinavien das Sinken der Konjunktur recht empfindlich bemerkbar gemacht. In den verschiedensten Berufen sind in Folge des Ausbleibens der Bestellungen Arbeiterentlassungen vorgenommen worden, und die Unternehmer haben ebenfalls sich angelehnt, Lohnreduktionen vorzunehmen. — Gegenwärtig konzentriren sich alle Blicke auf die Vorgänge in der dänischen Eisenindustrie, wo ein noch nicht übersehbarer Konflikt auszubrechen droht. Im April vorigen Jahres trafen die Eisenindustriellen und der dänische Verband der Schmiede- und Maschinenarbeiter eine Vereinbarung, worin die Zusammenarbeit an den Arbeitsstellen zwischen Arbeitern und Arbeitgeber resp. dessen Vertretern geregelt und ein Minimallohn von 32 Dore pro Stunde festgesetzt wurde. Diese Vereinbarung wurde für ein Jahr getroffen und wollte man auf Grund der Erfahrungen, die man in diesem Jahre gemacht, zum ersten April d. J. eine neue Vereinbarung treffen. Diesbezüglich kündigte nun die Arbeiterorganisation zum 1. April die Vereinbarung und ersuchte die Unternehmer um eine neue Verhandlung, indem sie verschiedene Forderungen stellte. Unter Anderem forderten die Arbeiter einen Minimallohn von 35 Dore pro Stunde und

eine Festsetzung der Maximalgrenze für Ueberstunden auf 8 Stunden pro Woche. Gleichzeitig nahm aber das Sinken der Konjunktur seinen Anfang und fast sämtliche Unternehmer, einschließlich der Grob- und Kleinschmiedewerke in den Provinzen, schlossen sich zusammen zu dem Zweck, jeder auch noch so berechtigten Forderung der Arbeiter entgegen zu treten. Sie legten einen Ausschuß ein, der den Arbeitern sofort die Mitteilung machte, daß von einer Erhöhung des Lohnes keine Rede sein könne und daß man nur gewillt wäre, die bestehende Vereinbarung aufrecht zu erhalten, wenn dieselbe auf mindestens drei Jahre verlängert würde. In den darauf erfolgten Verhandlungen blieben die Unternehmer hierauf bestehen und erzielten sogar die Forderung dahin, daß die betr. Vereinbarung auf alle anderen Fächer der Eisenindustrie ausgedehnt werden sollte, also außer den Schmieden auch auf die Forner, Tischler, Schiffszimmerer u. s. w. Sämtliche Verhandlungen wurden hierdurch unmöglich gemacht. Die Arbeiter beschloßen jedoch mit Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit eines Streiks bei den schlechten Konjunkturen, die Sache bis auf Weiteres beruhigen zu lassen.

So lagen die Verhältnisse als Ende des Sommers die Unternehmer mit einem neuen Vorschlag kamen, der von einer Ueberforderung jenseitigen Zeugnis. Sie wollten die alte Uebereinkunft „stückweise und ohne Minimallohn“ eingeführt haben, d. h. sie wollten aus der Vereinbarung gerade das streichen, was den Arbeitern einen geringeren Vortheil bot. Injere Bruderorganisation verlangte nun mit dem Unternehmerauschluß über eine ganz neue Vereinbarung verhandeln zu dürfen. Aber hierauf ging der Ausschuß nicht ein mit der Motivierung, „es wäre Selbstmord“. Kurz nachdem wollten die Unternehmer jedoch verhandeln, aber nur unter der Bedingung, daß die Akkord- und Ueberstundenparagrafen sofort für eine Zeit von drei Monaten durchgeführt werden und daß die Schmiede die Blockade der Werk „Nullan“ aufheben sollten, wofür die Werk jedoch Mitglied der Unternehmerorganisation werden sollte.

Gegen diese Forderung, als Agitator für den Unternehmerverband zu fungieren, erhoben die Arbeiter jedoch Einspruch und verlangten einige Veränderungen des Vorschlages. Die Antwort war im höchsten Grade verlegend für die Arbeiter. Die Unternehmer erklärten, daß sie die Eingabe der Arbeiter als eine Unterbrechung der Verhandlungen betrachteten und nun selbst die Verhältnisse auf „administrativen Wege“ ordnen wollten. Dieses Schreiben war vom 3. Oktober datirt. Der ganze Streit dreht sich also darum, daß die Unternehmer das unbeschränkte Recht verlangen, über die Länge der Ueberzeitarbeit zu bestimmen. Und um diese Forderung den Arbeitern klar zu machen, gehen sie solche Umwege, nur um die Zeit hinzuziehen. Der Kopenhagener „Sozialdemokrat“ bemerkt dazu, daß diese Forderung auf unbeschränktes Recht Ueberzeitarbeit zu verlangen, weit schlimmer ist als die mittelalterliche Sklaverei, weil es damals noch nicht möglich war, der Beleuchtung wegen, die ganze Nacht hindurchzuarbeiten.

Bis auf Weiteres sind nun alle Verhandlungen unterbrochen. Ob es ohne einen umfangreichen Kampf abgehen wird, ist eine Frage. Sollte es aber zum Kampf kommen, so liegt die Schuld einzig und allein an den Unternehmern, die diesen Konflikt geradezu leichtsinnig heraufbeschworen haben.

Von Konflikten in den drei skandinavischen Ländern, die noch nicht abgeschlossen sind, sind zu nennen: Schweden: Nüttele mechanische Werkstätte in Udölj; Mechanische Werkstätte und Gießerei in Boras; „Atlas“, Gießerei in Stockholm; Eisen- und Metallarbeiterkonflikt in Varberg; Norwegen: Andersen & Kruslands Eisen- und mechanische Werkstätte in Drammen; Gebrüder Sundts mechanische Werkstätte in Christiania; Kupferwerke in Roros. Dänemark dürfte als gänzlich blodirt zu betrachten sein, so lange keine Vereinbarung mit den Unternehmern durch unsere dortigen Kollegen getroffen ist. Daher kein Kollege dort!

Gerichts-Zeitung.

Aus Anlaß eines Streiks, der im November vorigen Jahres in der Stanzerei von Lorenz u. Co. in Wodau stattfand, hat unser Chemnitzer Bevollmächtigter des Verbandes, Krause, ein Flugblatt verfaßt und der Bevollmächtigte der Metallarbeiter in Aue, Kurze, hat es zur Verbreitung an zwei Arbeiter in Wodau weitergegeben. Diese vier Personen waren mit Ausnahme dem Chemnitzer Bruder des Flugblattes der Verleumdung des Fabrikanten Lorenz angeklagt. Am Mittwoch wurden Krause und Kurze auch wegen Verleumdung aus § 186 Str.-G.-B. zu 75 resp. 25 Mk. verurtheilt, während die andern drei Angeklagten, weil ihnen die Kenntniß des Inhalts des Flugblattes nicht nachgewiesen werden konnte, freigesprochen wurden.

Eigenthümliche Praktiken eines Polizeibeamten kamen in einer Schöffengerichtssitzung, die am Montag, den 28. Okt., in Magdeburg stattfand, zur Sprache. Am 3. August feierten unsere Magdeburger Kollegen das 10jährige Bestehen des Verbandes im Luisenpark. Die Feier war eine geschlossene; nur Mitglieder, die sich als solche ausweisen konnten, hatten Zutritt. Wie erfuhr man daher die Kollegen Otto Wolf, als Arrangeur und Carl von Hau, als Wirth, als sie je ein Strafmandat in Höhe von 20 Mk. erzielten, mit der verbindlichen Mittheilung, das Vergnügen sei ein öffentliches gewesen. Die Beschuldigten beantragten richterliche Entscheidung. In der Schöffengerichtsverhandlung waren als Zeuge erschienen der Polizeikommissar Weinert und der Kriminalschußmann Hartmann II.

Letzterer erklärt unter seinem Eide, er sei von seiner vorgesetzten Behörde zur Kontrolle nach dem „Luisenpark“ entsandt worden. Bei seinem Eintritt um 11 Uhr Abends sei er von den zur Kontrolle an der Thür stehenden Personen angehalten und gefragt worden, ob er Mitglied sei? Darauf habe er erklärt, er sei zugehört und hätte sich mit seinen hier wohnenden Verwandten verabredet, sich im „Luisenpark“ zu treffen. Aufandlos sei ihr nach Erlaßung von 20 Pfennig ein Programm verabsolgt. Hierauf sei er in den Saal gegangen und habe dort angehört seine Beobachtungen gemacht.

Angeklagter Wolf erklärt, er sei zu wiederholten Malen aus dem Saal gerufen worden, um als Leiter des Verbandes in einzelnen Fällen die Statuten zu revidieren. So auch in diesem Fall. Nur auf das unverständliche Wüten des Zeugen, einen antwortenden Verwanden sprechen zu wollen, habe Wolf dem sich als zugehörtes Mitglied geltend gehenden Hartmann den Zutritt zum Saal erlaubt. Eine weitere Ausnahme sei nicht vorgekommen. — Der Anwalt beantragte selbst Freisprechung. Nach stattgehabter Beratung verlinde der Vorsitzende das Urtheil: Die beiden Angeklagten sind freizusprechen. In Anbetracht der großen Fahrlässigkeit, die sich der Zeuge Hartmann hat zu schulden kommen lassen, werden dem Zeugen Hartmann sowohl die Kosten des Verfahrens als auch die der Verteidigung anferlegt. — Hoffentlich bewirkt dies Urtheil bei dem Hartmann eine andere Auffassung seiner Pflichten als Kriminalschußmann.

Verstößt der von Unternehmern mit den Schwarzen Rissen getriebene Anflug gegen die guten Sitten und gegen Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches? Mit dieser Frage hatte sich kürzlich die 19. Zivilkammer des Landgerichts I zu Berlin zu beschäftigen. Die Vorgeschichte dieses für die Arbeiterschaft ungemein wichtigen Prozesses ist folgende: Der Gußpußer S. wurde von der Firma Eisengießerei Aktiengesellschaft vorm. Nebling und Thomas entlassen, weil er zwei seiner Mitarbeiter zum Beitritt zur Organisation aufgefordert hatte. Der berichtigte Kühnemann-Verband setzte S. auf die schwarze Liste und die Folge war, daß der Arbeiter bei den Mitgliedern des genannten Verbandes keine Arbeit erhielt. S. klagte nun durch seinen Vertreter, Rechtsanwalt Herzfeld, auf Verurtheilung der genannten Firma zur Zahlung eines Entschades des dem Kläger aus dem Vorgehen des Verbandes erwachsenen Schadens. Zur Begründung dieser Schadenersatzansprüche wird ausgeführt, daß die Beklagten bei Vornahme ihrer Handlung das Bewußtsein der Schädigung des Klägers gehabt haben. Dies verstoße aber gegen § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches: „Wer in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem anderen vorsätzlich Schaden zufügt, soll zum Schadenersatz verpflichtet sein, auch ohne, daß ein Recht des anderen verletzt oder gegen ein Schutzgesetz verstoßen ist.“ Ein Rechtsgeschäft, das gegen die großen Prinzipien des modernen Rechts, insbesondere gegen die Prinzipien der persönlichen Freiheit, der Gewerbefreiheit, der Koalitionsfreiheit, der Gewerbetreibendensfreiheit u. s. w. verstößt, ist immer auch ein gegen die guten Sitten verstoßendes Rechtsgeschäft anzusehen. Dadurch, daß der Kläger durch die Schuld der Beklagten wegen Ausübung des Koalitionsrechtes von der Arbeitsgelegenheit ausgeschlossen wurde, ist, wie die Klage ausführt, gegen die guten Sitten verstoßen. Außerdem aber sei der Kläger im Sinne des § 185 des Strafgesetzbuches beleidigt, da er vom Verbands als ein Mensch gekennzeichnet wird, dessen Charaktereigenschaften seine Beschäftigung bei den Mitgliedern des Verbandes ausschließe. Diefen Klagen, auch für Laien verständlichen Auffassungen ist das Gericht nicht beigetreten, die Klage wurde vielmehr abgewiesen. Die Forderungen des Rechtsanwalts Herzfeld, für die behaupteten Thatfachen den Beweis der Wahrheit anzutreten zu lassen, wurden nicht beachtet; der Ansicht des Vorsitzenden des Gerichts, daß schon auf Grund der eingereichten Schriftsätze das Gericht in der Lage sei zu urtheilen, ist, wie man sieht, stattgegeben worden. Wenn auch die Höhe der Schadenersatz-Ansprüche (1600 Mk.) es ermöglicht, daß das Kammergericht, in letzter Instanz auch das Reichsgericht, mit dieser Frage sich beschäftigen kann, so steht doch nach diesem Urtheil schon unwiderleglich fest, daß der alte Schädlichkeits-Grundsatz: „Wenn zwei daselbe thun, so ist es nicht daselbe“, noch immer Geltung hat.

Litteratur.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieß Verlag) ist soeben das 4. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Einige Epöphen. — Nachklänge zum Lübecker Parteitag. Von U. Bebel. — Die Handelspolitik in Oesterreich. Von Viktor Heller, Wien. — Fünfzehn Jahre Bergarbeiterstreik in Deutschland. Von Otto Hüb. — Fabrik-Feudalismus. Von W. B. Düssel-Gien. — Notizen: Die letzten Kaisermandate. — Litterarische Rundschau: Dr. Paul Rohrbach, Im vorderen Asien. — Feuilleton: Dem neuen Jahrtausend entgegen. Eine naturwissenschaftliche Umschau von Dr. Fr. Krauer. (Schluß.)

Verbands-Anzeigen.

Mitglieder-Versammlungen.

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegengenommen.

Barmen. (Klempner und Installateure.) Sonntag, 17. Novbr., Vormittags halb 10 Uhr, bei Thiel, Parlamentsstraße 5.

Barmen. (Niemgangschlossereien.) Samstag, 16. Nov., Abends halb 9 Uhr, bei Thiel, Parlamentsstraße 5.

Sayreuth. Samstag, 16. Novbr., Abends 8 Uhr, bei Görl, im Kreuz.

Berlin. Heiz-, Gas-, Wasserrohrlager und Helfer. Sonntag, den 10. November, Vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus. — Am 11. November, Abends halb 9 Uhr, für Rummelsburg bei Müller, Thüringendstr. 37. — Sonnabend, den 16. November, Abends halb 9 Uhr, Konferenz für Moabit bei Fischer, Waldstraße 8. — Sonntag, den 17. November, Vormittags 10 Uhr, Vortragsrede der Goller, Fraiser, Bohrer bei Diele, Uferstr. 123. — Dienstag, den 19. November, Abends halb 9 Uhr, Bezirksversammlung für den Wedding und Oranienburger Vorstadt. Vortrag des Genossen Edward Bernheim. — Mittwoch, den 27. November, Abends halb 9 Uhr, Konferenz für den Süden im Gewerkschaftshaus. — Donnerstag, den 28. November, Abends halb 9 Uhr, Konferenz der Arbeiter im Gewerkschaftshaus.

Johann. Sonntag, 17. Novbr., Vormittags 11 Uhr, bei Pfister, Marktmarkt 12.

Fremden. Sonnabend, 16. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im Vereinshaus Gartenstraße 21/22.

Bruchsal. Samstag, den 9. November, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Einhorn. Vortrag: Wohlfahrtsdurchführungen.

Fremdenhaven. Sonnabend, 16. November.

Sennstätt. (Schmiede.) Samstag, 9. Novbr., in der „Gute“, Marktstraße.

Soltau i. S. Jeden zweiten und letzten Samstag im Monat in der „Stadt Schlettstadt“, Friesenweidstraße.

Stühli. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, Abends halb 9 Uhr, im „Goldenen Engel“.

Tannig. Donnerstag, den 14. Novbr., Abends 8 Uhr, im Lokal, Drobbänkengasse.

Tarnsiedt. Samstag, 16. Novbr., in Trainers Bierhalle, Dieburgerstraße 18.

Tortmund. (Klempner und Installateure.) Samstag, 16. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Mühlfäusen, I. Kampstraße 73.

Tübingen. Am 10. November bei Ant. Muske, Schulstr.

Wiesbaden. Samstag, den 16. November, Abends halb 9 Uhr, im Hof von Holland, Oberstraße 6.

Wismar. Sonntag, den 17. Novbr., Vormittags halb 11 Uhr im frühlichen Mann, Lutherstraße.

Wittenberg. Samstag, den 16. Novbr., Abends punkt halb 9 Uhr, bei Keul, Große Klogbahn 26.

Worms. Sonnabend, den 9. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im Hotel Bellevue, Bahnhofstraße.

Wurzburg. (Allg.) Sonnabend, den 16. November, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Gotthardt, Gotthardtstr. 46.

Wülzburg. Jeden letzten Samstag im Monat Abds. 8 Uhr bei Schnapp.

Wuppertal. Samstag, 16. November, Abends 8 Uhr, in den Borussia-Sälen, Rottstr. 18.

Wuppertal a. M. - Rodenheime. Samstag, 16. Nov., Abends halb 9 Uhr, für den Bezirk Rodenheime im „Adler“, Frankfurterstr. 53, für Spengler und Installateure bei Stein, G. Schenkerstr. 23.

Wuppertal i. S. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. jeden Monats Abends 8-10 Uhr Zusammenkunft.

Wuppertal i. S. Samstag, 9. Novbr., Abends 8 Uhr, bei Schwante.

Wuppertal i. S. Samstag, den 16. November, Abends 8 1/2 Uhr bei Dielemer, Vereinsstraße.

Wuppertal. Kombinierte Versammlung der Vertretungsstellen von Alzenberg, Oßnig, Schmüden und den Einzelmitgliedern von Erlangen, Werdau, Merano und Glauchau am Sonntag, den 17. November, Nachmittags 3 Uhr, im Verkehrslokal „Gasthof z. weißen Hof“. Vortrag vom Kollegen Weber-Chemnitz über: „Gewerkschaft und Unternehmertum“.

Wuppertal. Sonnabend, 16. November, Mitgliederversammlung bei Wiese.

Wuppertal a. S. (Sektion der Klempner u. Installateure.) Sonnabend, 9. Novbr., Abends halb 9 Uhr, in den „Drei Königen“, H. Ulrichstr. 26.

Wuppertal a. S. Sonnabend, 9. November, Abends halb 9 Uhr, im Konzerthaus, Karlstraße 14.

Wuppertal i. S. Jeden 1. und 3. Freitag im Monat im Verkehrslokal R. Winkler, Königsstraße 84, Abends halb 9 Uhr.

Wuppertal. (Heizungsfach.) Mittwoch, den 13. Novbr., in der Festungshalle. Vortrag: Die Aufgaben der Organisation zur Zeit der Krise. Die Sperte über die Hamburger Filiale der Gebr. Hörtig.

Wuppertal-Altena. (Mechaniker und Optiker.) Jeden zweiten Sonnabend im Monat.

Wuppertal-Horn. Sonnabend, den 9. November, Abends 9 Uhr, im Lokal des Herrn Muth, Hornerlandstraße.

Wuppertal. (Allgem.) Sonnabend, den 16. November, Abends halb 9 Uhr, im Ballhof, Burgstr. 9.

Wuppertal-Linden. (Sektion der Schmiede.) Sonnabend, 16. November, bei Chr. Frens, Radmacherstr. 1.

Wuppertal. (Sektion der Klempner und Mechaniker.) Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats im Verkehrslokal H. Rogge, Langestraße 25.

Wuppertal a. M. Samstag, den 16. November, Abends 9 Uhr, in der Sonne.

Wuppertal. (Allgem., Mech. u. Optiker.) Freitag, den 15. November, Abends 8 Uhr, im Gasthof zum Löwen. Vortrag. Referent: Gramwald, Esfurt.

Wuppertal. Dienstag, den 12. Nov., bei Ried.

Wuppertal. (Sektion der Klempner u. Installateure.) Samstag, den 9. Novbr., Abends 8 Uhr, in der Fortuna, Ludwigslage.

Wuppertal. (Allg.) Samstag, 9. November, Abends halb 9 Uhr Versammlung mit Vortrag bei Mühlfäusen, Kaiserstraße 13.

Wuppertal-Wülzburg. Samstag, 9. Novbr., Abends halb 9 Uhr, in der „Kaiser-Älter“.

Wuppertal. (Allgem.) Donnerstag, den 14. November, im Englischen Garten.

Wuppertal. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats, Nachmittags 1-3 Uhr Beitragsbereinigung im Reichenberg'schen Saal, Kaiserstraße.

Wuppertal. Jeden Dienstag nach dem 1. finden die Monatsversammlungen statt. Jeden Sonnabend von 8-9 Uhr Abends bei Mühlfäusen, Mühlfäusenstraße 2.

Wuppertal. Jeden Sonntag vor dem 15. und jeden Donnerstag vor dem 1. des Monats.

Wuppertal. Samstag, den 16. November, Abends halb 9 Uhr, im Krefelder Bierhaus, Rheinstraße 134.

Wuppertal. Sonntag, den 10. November, Nachmittags 3 Uhr in der Domstadt bei Karl Schloffer.

Wuppertal. Sonntag, 10. Novbr., Nachmittags halb 4 Uhr bei Mühlfäusen, Kaiserstraße (Post).

Wuppertal a. S. Sonntag, 17. November, Vormittags halb 10 Uhr, in der „Lindenburg“.

Wuppertal. Sonnabend, den 16. November, Abends 8 Uhr, im Lokal, in Friesenweidstraße.

Wuppertal i. S. Sonntag, den 11. Novbr., bei Schill, Esfurtstraße 3.

Wuppertal. Sonntag, 10. Novbr., Nachmittags 4 Uhr bei Mühlfäusen, Kaiserstraße. Vortrag: „Kampfer-

charakter der Gewerkschaften“. Referent: Koll. Bornemann-Frankfurt.

Wuppertal. Sonnabend, den 16. November, bei A. Schröder.

Wuppertal a. M. Sonntag, den 17. Novbr., Nachmittags 4 Uhr bei Chiappini, Schloßstraße. Vortrag und Kollalkassenfrage.

Wuppertal. Jeden 2. Sonnabend im Monat.

Wuppertal. Am 17. November in Lühr, Restaur. Gehler, Bismarckstraße. Nachm. 3 Uhr: Vortrag.

Wuppertal. Sonnabend, den 9. November, Abends halb 9 Uhr, bei G. Wehrkamp, Kurvikstraße.

Wuppertal. Samstag, 11. Novbr., Abends 9 Uhr, bei Sieber, Hornhauserstraße.

Wuppertal. Jeden ersten Samstag im Monat.

Wuppertal. Jeden Sonnabend nach dem 1. und 15. des Monats, Abends 8 Uhr, bei Heine, Willenstraße 77.

Wuppertal. (Goldarbeiter.) Sonnabend, 16. November, Abends halb 9 Uhr, bei Krefeld, Jägerstraße 14.

Wuppertal. (Schloffer und Maschinenbauer.) Sonnabend, 16. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Schulz, Jägerstraße 25.

Wuppertal. (Former.) Samstag, 9. November, bei Wwe. Thiel, Bismarckstraße.

Wuppertal. Jeden 1. Sonntag im Monat bei G. Umbach, M.-Gladbach, Abeydterstraße. Jeden 3. Sonntag im Monat in Rhegdt bei Joh. Palandt, Friedensstraße.

Wuppertal. Sonnabend, 16. November, in der „Wartowhale“.

Wuppertal. Samstag, den 16. November, Abends halb 9 Uhr, bei Heide, Peterstr. Kartellbericht. Derliche Agitation.

Wuppertal. Freitag, 15. November, Abends 8 Uhr, in der „Germania“. Vortrag des Kollegen Hübnert.

Wuppertal. Samstag, 9. November, Abends 8 Uhr, im „Münchhaus“.

Wuppertal. Sonnabend, 16. Novbr., Abends 8 Uhr, bei Herrn Gust. Gondelatsh, Mühlenstraße.

Wuppertal. Samstag, den 16. Novbr., Abends halb 9 Uhr, in Domburgs Ansicht.

Wuppertal a. M. (Bezirk Bredow). Freitag, 15. Nov., Abends 8 Uhr, im Redover Schützenhaus.

Wuppertal a. M. (Bezirk 1.) Sonnabend, den 9. November, Abends halb 9 Uhr, im Lokal des Herrn Voigt, Gr. Ritterstr. 7.

Wuppertal. Samstag, den 9. Novbr., Abends 8 Uhr, in der „Kanne“.

Wuppertal-Boos. Sonntag, den 17. November, Früh 10 Uhr, bei Koll. Jgelhaut, Schnigling.

Wuppertal. Oberer Kreis. (Sektion der Rasirmesser-schlagereiarbeiter.) Montag, 16. Novbr., Abends halb 9 Uhr, bei Wirth Wilms im Central.

Wuppertal. Jeden 1. und 15. des Monats bei Karl, goldene Luststraße.

Wuppertal. Sonnabend, 23. Novbr., in der Reichs-tone. Vortrag.

Wuppertal. Samstag, den 16. November, Abends halb 9 Uhr, bei Knob, Fernmanstraße 1.

Wuppertal. Sonntag, 10. Novbr., Vorm. halb 10 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Wuppertal. Samstag, den 16. Novbr., Abends 8 Uhr, bei Bullinger, Wohlfahrtsstraße.

Wuppertal. Samstag, den 16. November, Abends 8 Uhr, bei Feuchland.

Wuppertal. Sonntag, 17. Novbr., Vormittags halb 11 Uhr, bei Sigtadler, Gartenstraße.

Wuppertal. Sonnabend, 10. Novbr., Abends halb 9 Uhr, im Lokal, in „Wuppertal“.

Wuppertal-Chrenfeld. Der Former Johann Detenyle wolle seine Adresse an Karl Wöhnte, Glasstraße 11, 1. Etage, gelangen lassen.

Wuppertal. Sonntag, den 1. Dezember, Vormittags halb 11 Uhr im Saal des „Festenteller“ große Matinee. Die Vorträge werden von der 60 Mann starken Kapelle der freien Musikervereinigung ausgeführt unter Mitwirkung der Konzertfängerin Fräulein Hella Hoffmann, sowie des Flöten-virtuosen Herrn Hartuschel. Programme à 20 Pf. sind bei den Vertrauensmännern, sowie im Bureau, Windmühlenstraße 11, zu haben.

Wuppertal. Der Arbeitsnachweis der Feilenhauer und Schleifer von Mannheim, Heidelberg u. Mundenheim befindet sich bei Kollege Franz Wirtreiter, T 1, 10/4 Mannheim. Das Umschauen ist streng verboten. Zuwiderhandelnden wird das Geschenk entzogen. Mittags von 12-1 Uhr, Abends 6-7 Uhr.

Wuppertal. Arbeitslofenmeldungen sowie Auszahlung der Reiseunterstützung erfolgen fortan bei Kollegen Käppel, Seiffingstraße 57/11, Mittags von 12-1 Uhr, Abends von 7-8 Uhr und Sonntags von 1-3 Uhr.

Wuppertal. Benollm.: G. Geißler, Wiesenstr. 22, III. Kaffier und Reisegehdzahler: R. Bach, Wiesenstraße 22, p. Verkehrslokal und Herberge: „Zur Reichs-tone“.

Wuppertal a. M. Bevollmächtigter: Adolf Geng-Eitrich-Räg in Pfeddersheim bei Worms, Judengasse 131. Reiseunterstützung von 12-2 Uhr Mittags und 7-9 Uhr Abends bei Kollegen Sechler, Wirtshaus zur „Stadt Heidelberg“.

Öffentliche Versammlungen.

Regensburg. Samstag, den 9. November, Abends 8 Uhr im Restaurant zum Thomaskeller (Kapellenaal) öffentliche Metallarbeiter-Versammlung. Die modernen und die christlichen Gewerkschaften. Referent: Kollege Engner-Nürnberg.

Metallarbeiter-Notizkalender für 1902

Gediegenes und praktisches Nachschlagewerk für alle in der Arbeiterbewegung stehenden Metallarbeiter.

Enthält: Geschichtliches aus der Deutschen Metallarbeiter-Bewegung (9 Seiten), Auszug aus dem Statut des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes (14 Seiten), Statistische Daten aus der Metallindustrie (9 Seiten) und Adressen ausländischer Verbände und des internationalen Informations-Bureaus (1 Seite). Ferner: Allgemeine gewerkschaftliche Daten wie die Deutsche Streikstatistik 1891-1900, Die Erfolge der Gewerkschaften, Was können die Gewerkschaften?, Adressen der Gewerkschaftsverbände, der Gewerbe-Inspektoren und Arbeiter-Sekretariate, Neue Arbeiterschutzbestimmungen, Praktische Winke für das Arbeitsverhältnis, Neue Volkszählungs-Ergebnisse für das Deutsche Reich, Militärlasten-Steigerung, Wissenswerthes über Reichstag und Bundesrath, Tuberkulose-Merkblatt etc. Außerdem ein Kalendarium und genügend weißes Papier zu Notizen.

Preis pro Stück 50 Pfg.
nur bei vorheriger Einzahlung des Betrages.
Bestellungen nehmen entgegen: die Vertrauensleute, die Verwaltungsstellen, sowie der
Vorstand des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes
Stuttgart, Redarstraße 160.

Privat-Anzeigen.

Inserate werden nur gegen Vorauszahlung angenommen. Der Preis für die dreispaltige Zeile beträgt 60 Pfg.

Stomke's Städtebuch

für reisende Arbeiter, Handwerker u. Künstler, mit Eisenbahn- u. Wegekarte von Deutschland u. angr. Ländern. 356 Seiten, geb. 1,20 Mk. Zu beziehen durch alle Buchhandl. oder gegen Einzahlung von 1,40 Mk. von
100 G. Stomke's Verlag, Bielefeld.

Gu 5 und 6 Pfg. Zigarre

114] G. Siemers, Hamburg, Neuhäbterstr. 101.
Ein tüchtiger Messerschmied für Reparaturen kann sich bei hohem Lohn melden. Sehr angenehme Stellung.
112] Wilhelm Mosler, Rottwitz D.-S., Poststr. 10.

Gürtler-Werkmeister

für Fabrik von Kronleuchtern etc. in Bronze und Eisen in einer Großstadt Sachsens gesucht. Nur auf hervorragende erfahrene Kraft wird rekrutiert. Der Bestreffende könnte die Fabrik auch pachten (10,000 Mk. erforderlich) oder unter sehr günstigen Bedingungen kaufen. Ausführliche Offerten unter S. 278 an Gassenstein & Vogler A.-G., Berlin W 8. [117]

Der Former Eugen Pfleger aus Remmungen wird ersucht, beim Gewerbeamt Ludwigsburg seine Adresse sofort anzugeben. [118]